

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 26.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 C3In.

Cöln, den 26. Juni 1914.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktionen und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Willkommen in Mainz!

Ein herzliches Willkommen unseren Delegierten und Gästen im „goldenen Mainz“. Die Stadt des 8. Verbandstages verdient den Namen das „goldene“ Mainz. Schon allein wegen ihrer Lage, die in deutschen Landen ihresgleichen sucht. Sie verdient den Namen aber auch wegen des frischen, fröhlichen Sinnes und des strebsamen Wesens ihrer Bürgerschaft, wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung und weil hier die Wiege der Buchdruckerkunst stand, des schönsten Kleinods im Strahlenkranz deutscher Erfindungen. Beinahe in der Mitte des Rheinflusses, da wo dieser herrliche Strom den Main in sich aufnimmt, erhebt sich Mainz mit seinen Mauern, Schanzen und Türmen. Von den verschiedenen Punkten betrachtet, bietet es dem Beschauer einen Anblick dar, der unvergänglich bleibt. Durch den weiten, von Wiesen und Getreidefluren durchzogenen Talgrund zieht sich gleich einem Silberbande der mit Schiffen und Rachen belebte Rhein durch ein Land, das man nicht mit Unrecht den „Wonnegau“ nannte. Nach Norden zu schließt das Rheingaugebirge die Fernsicht. Weiter östlich erhebt sich in mächtigen Massen der Taunus; man übersteht die Bergstraße beinahe ihrer ganzen Länge nach. Das von demselben Höhenkranz umschlossene Gelände ist ein großer fruchtbarer mannigfaltig abwechselnder Garten und in diesem Garten liegt Mainz, die altertümliche, ehrwürdige und doch so jugendlich aufstrebende Stadt.

Mainz steht nach langen Jahrhunderten immer noch als eine der angesehensten Städte Deutschlands da. Für die Erweiterung und Verschönerung der früher eng gebauten Stadt ist im Laufe der letzten Zeit viel geschehen. Durch das Hinausschieben mehrerer Festungswerke wurde es Mainz möglich gemacht, sich auszudehnen. Auf dem so gewonnenen Gelände sind im Laufe der Zeit schöne Stadteile entstanden. Eine schöne breite Straßenbrücke verbindet Mainz mit dem gegenüberliegenden Mainz-Castel und Mainz-Rostheim. Als Eisenbahnknotenpunkt und in strategischer Beziehung hervorragend günstig gelegen, ist Mainz auch im Besitze von zwei Eisenbahnbrücken, die beide auch für Fußgänger passierbar sind. Durch die hundert Meter breiten Uferauffschüttungen ist längst des Rheinstromes ein Kai entstanden, der von der oberen Eisenbahnbrücke bis weit nach Mainz-Rombach sich in einer Länge von 7 km hinzieht. Derselbe ist mit schattenspendenden Bäumen bepflanzt und bietet eine Promenade, wie sie im Laufe des ganzen Stromes ihresgleichen sucht. Für Fremde hat Mainz viel fesselndes, wie wenig andere Städte, was dazu beiträgt, daß sich hier jeder bald heimisch fühlt. Die schöne Lage der Stadt, das rege Leben auf dem Rheinstrome, hauptsächlich aber das heitere und ungezwungene, freie rheinländische Wesen der Bewohner lernt derjenige am besten würdigen, der als Fremder längere Zeit hier weilt.

Für unsere Verbandstagsvertreter kommt noch als erfreuliche Tatsache hinzu, daß Mainz auch für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung historischer Boden ist. Die Zahlstelle Mainz kann in diesem Jahre auf ein 15-jähriges Bestehen zurückblicken. Pfingsten 1899 wurde in Mainz der erste christliche Gewerkschaftskongress abgehalten und hierbei über die Gründung unseres Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter beraten. Einige Wochen darauf trat die Zahlstelle Mainz ins Leben, die sich sehr gut entwickelte. Von den damaligen Gründern sind heute noch eine Anzahl Mitglieder der Zahlstelle, die gerne noch von dem in der Gründungszeit unter den Kollegen herrschenden opferwilligen Geiste erzählen.

Welche Bedeutung unser diesjähriger, achter Verbandstag hat, ist schon genügend besprochen worden. Es liegt nun an den Delegierten, aus der Fülle der Wünsche das Beste zum Wohle unserer Bewegung herauszufinden und zum Nutzen des Verbandes zu gestalten. Mögen die Verhandlungen zur Weiterentwicklung und Stärkung des Verbandes beitragen. Dazu ein herzliches „Glückauf“ im „goldenen Mainz“.

Die Druckverwaltung der Zahlstelle Mainz.

Vom Holzstaub und den Berufskrankheiten der Holzarbeiter.

Während die Drechsler, Bürstenmacher und Korbmacher einer eindringlichen und bedeutenden Staubeinwirkung ausgesetzt sind, haben die Holzbildhauer eine wenig oder fast gar nicht stauberzeugende Bearbeitungsweise des Materials. Während die Drechsler in der Regel mit reinem Holzstaub zu kämpfen haben, ist der Bürstenmacher und Korbmacher noch viel übler daran; ein berindetes, dünnes, oft unregelmäßiges Arbeitsrohmaterial ist zum guten Teil unrein, enthält erdige, staubige Ansätze, anhaftenden tierischen Urnat und Kleinlebewesen, die in ihrer Summe und steten Wiederholung selbst in den kleineren Mengen des Arbeitsstages gesundheitsschädlich wirken. Jeder Staub wirkt schädlich auf den Organismus, die Wirkung aber ist verschieden nach der Art und Menge des Staubes sowie der Dauer der Einwirkung, ferner nach dem Alter und der gesundheitlichen Veranlagung oder Konstitution der Person, nach der Anstrengung und Betriebsstärke (Intensivität) und Art der Arbeit, sowie nach der bei der Arbeit notwendigen oder üblichen Körperhaltung, endlich nach der Beschaffenheit des Arbeitsraumes und der Betriebs-einrichtungen.

Man unterscheidet viererlei Einwirkungsweisen des Staubes, erstens die mechanisch reizende auf die Atmungswege, besonders die Lungen, dann auf unbedeckte oder nicht einigermaßen staubdicht bedeckte Körperstellen, Auge, Ohr, Haut, zweitens die chemisch und zwar örtlich und allgemein reizende, drittens die durch die mitgeführten biologischen Schädlichkeiten, also krankmachende Keime oder Schmarozger (tierische und pflanzliche Parasiten), viertens die durch Staubeinwirkungen. Diese Wirkungsweisen treten aber meist nicht so scharf von einander abgegrenzt auf, zumal sich manche Staubarten durch kombinierte, d. i. gemeinsam wirkende Schädigungsweisen auszeichnen.

Mag zunächst die mechanische Reizwirkung vor allem in der Wirkung auf die tieferen Luftwege (die Luftröhre und Lungen) etwas näher besprochen sein. Der Erwachsene atmet unter normalen Verhältnissen mit jedem Atemzuge etwa 1/2 Liter Luft ein, und er atmet in der Minute 16—18 mal, also in der Minute 8—9 Liter und in 9 stündiger Arbeitszeit rund 5000 Liter oder 5 Kubikmeter Luft ein. Ist diese staubig verunreinigt, so genügt bei diesen großen Mengen Luft, die der Körper im Verlauf der täglichen Arbeitszeit aufnimmt, auch schon eine geringe Verunreinigung mit Staub, um letzteren einen Einfluß auf die Atmungsorgane ausüben zu lassen, auch wenn das dem Arbeiter für's erste und selbst für längere Zeit umso mehr unbemerkt bleibt, als er durch die Gewohnheit gegen die Wahrnehmung der Staubwirkung abgestumpft wird. Nach einer theoretischen Berechnung atmet ein Sägemerkmann 27 Gramm Holz im Jahr in Staubform ein, welches Quantum sich im Körper ablagert. Für die Beurteilung der Schädlichkeit einer Staubart ist außer dem Feinheitsgrade des Staubes (feinster Staub wird wieder leichter entfernt und wirkt weniger reizend) hauptsächlich von Belang, ob der betreffende Staub in den Körperzellen löslich oder unlöslich ist, und wie er geformt ist. Je scharfkantiger, splittiger und ediger ein Staub ist, desto mehr Verletzungen der feinen Schleimhaut wird er hervorbringen können. Dieser Art ist entschieden der mit großen Sägen erzeugte Holzstaub, zumal der vom weichen Holz, also der der Säger und Zimmerleute. Mehlig, rundliche und stumpfe Staubeilchen richten in der Regel weit weniger Schaden an und werden leichter, meist schon nach kurzer Zeit wieder ausgeschieden; nur große Mengen davon werden bei fortgesetzter Einatmung stärkere Veränderungen in den Atmungsorganen hervorrufen.

Holzstaub hat, wie alle anderen pflanzlichen Staubarten, aber auch in feiner Staubform eine etwas rauhe, saferige, oft mit jarten Widerhärchen besetzte Oberfläche. Solche Staubeilchen rufen zwar weniger größere Verletzungen hervor, können aber, wenn sie einmal in der Schleimhaut festhaften, nur mehr schwer herausbefördert werden und können so heftigen Reiz hervorrufen. Sägende und feilende Werkzeuge erzeugen einen viel mehr rissigen und jadtigen Staub als schneidende. Auch Schleifstaub jeder Art muß immer als gefährlich betrachtet werden infolge der beim Schleifen sich abreibenden scharfkantigen, eingerissenen und spizen Teilchen; nur der für den Holzarbeiter nicht in Betracht kommende beim Mahlen erzeugte Staub verschiedenlicher Herkunft ist verhältnismäßig weniger bedenklich, sofern es sich nicht um gemahlene giftige Stoffe, z. B. Bleiweißfarbe, handelt. Der Holzstaub ist also verschieden schädlich nach Holzart und Beschaffenheit des das Holz bearbeitenden Werkzeuges. Hartes Holz gibt mehr und feineren Staub als weiches. An Kreis- und Bandsägen und beim Abreiben mit Sandpapier wird ein ziemlich feiner und jadtiger Staub erzeugt. Im allgemeinen ist der Holzstaub ziemlich leicht, wird also leicht emporgehoben

und bleibt lange in der Luft schweben. Er zeigt unter dem Mikroskop vielfach zerfaserte und zerknitterte, oft mit hakenartigen Fortsätzen versehene Holzellen, hängt sich daher fest an der Schleimhaut an und leistet Hustenstößen Widerstand entgegen. Auch der Hartholzstaub enthält mitunter stark zerfaserte und sehr jadtige Holzellen, ist aber verhältnismäßig unbedenklicher gegenüber dem durchgehends splittigen Staub der Weichholzstäube. Der Staub der Farbholzer von Rot-, Blau- und Sandelholz usw. wirkt wegen seiner harten, spitzigen Teilchen ziemlich stark reizend. Der Aststaub der Weichholzer nähert sich in seiner Eigenschaft dem Hartholzstaub; er ist weniger splittiger und scharf als der Staub vom Stamm.

Gewisse in den Tropen heimische, für feine Möbel-, Drechsler- und Kunstgewerbearbeiten gern verwendete Hölzer vermögen durch den bei ihrer Bearbeitung aufstretenden Staub sogar weitgehende Gesundheitsstörungen der Arbeiter hervorzubringen und zwar Haut- und Schleimhautreizungen sowie Allgemeinerkrankungen. Der Staub der bei der Fabrikation von Linealen, Winkeln und dergl. Zeicheninstrumenten, Klappeln, Wehlschiffen usw. verwendeten westafrikanischen Boywood (Buse), dann — wenn auch in milderem Grade — des Ebenholzes, Mahagoni-, Satin-, Roule-, Teakholz, resp. die darin enthaltenen Alkaloide können langwierige, aber bligartig einsetzende Hautentzündungen an Gesicht, Hals, Ohren, Händen und Handgelenken und sonstigen ungeschützten Körperteilen verschulden. Schnupfen, träufeln von Tränen, Asthmaerscheinungen, Atemnot, Herzbellemmung, zu Anfang auch Erbrechen werden ebenfalls durch den Staub von dergl. tropischen Hölzern verursacht. Das Leiden, bei dem auch Husteln und andere Hautausblutungen der Augenlider auftreten können, dauert meist 10—14 Tage. Nachdem das einmalige Ueberstehen der Erkrankung die Neigung für Neuerkrankungen steigert, dürfen einmal erkrankte Arbeiter diese Beschäftigung nicht wieder aufnehmen. Nach Geschlecht und Beruf, Alter, Ernährung und allgemeinem Gesundheitszustand des Menschen ist das einen Haut jarter, empfindlicher und erkrankungsgeneigter, die eines anderen härter und widerstandsfähiger. Sogen. Schweißhände erkranken bei Berührung mit schädlichen Materialien verhältnismäßig leicht, weil die Haut durch den Schweiß in erweichten Zustand versetzt ist, und der Schweiß auch lösend auf manche Verstoffbestandteile einwirkt und letztere dann ihre schädigenden Einflüsse um so kräftiger ausüben können. Wer eine angeborene Neigung zum Ekzem hat, ist des jogen. Gewerbeekzems halber oft gezwungen, diese oder jene berufliche Beschäftigung aufzugeben und sich einer anderen zuzuwenden; dies gilt auch gegenüber Holzarbeitern um erwähntem ausländischen Material und den jogen. Vollendungsarbeiten mit Polituren und giftigen Farben.

Für die größte Zahl der Arbeiter aber trifft der Umstand zu, daß die Haut allmählich widerstandsfähiger wird. Zwar gerät sie bei vielen Menschen zufolge der sich aus dem Gewerbe ergebenden Schädigungen zunächst in den Zustand einer nicht den hochgradigen und bei gutem Willen zu ertragenden Entzündung; mit der Zeit aber gewöhnt sie sich an die Art der Schädlichkeit, wird etwas dicker und fester und erkrankt dann nicht mehr, wenn sie der gleiche Reiz wie früher trifft. Auf diesen Umstand hin darf der Arbeiter aber nicht sündigen, denn wenn z. B. die schädigenden Einwirkungen sich zu sehr mehren oder verstärken, tritt unter Verlust der bisherigen größeren Widerstandsfähigkeit der Haut doch wieder eine Hauterkrankung, das Gewerbeekzem, auf, z. B. das jogen. Lerpentinekzem. Arbeiter wie Arbeitgeber sollten daher darauf bedacht sein, in der Arbeit nur die minderschädlichen Materialien und Arbeitsverfahren zu gebrauchen und anwenden zu lassen. Hierzu gehören allerdings eine gewisse gründliche Materialkenntnis auf wissenschaftlicher Grundlage (Chemie) oder doch praktische Erfahrungen im Gewerbe. Die persönliche Materialbeurteilung und eventl. Prüfung auf Gesundheitschädlichkeit kann aber einigermaßen durch den Bezug der Materialien aus der rechten, sachverständigen Quelle, statt der Billigkeit nach, ersetzt werden. Bei den Holzarbeitern, zumal Drechslern, Holzbildhauern und Tischlern, tritt das Gewerbeekzem in der Regel an den Händen und auch an den Vorderarmen auf, weil diese Körperteile mit Leim, Terpentin usw. beschmutzt werden. Unlichste Reinlichkeit, Vermeidung der Verarbeitung fauligen Leimes u. s. f. sind also die besten Vorbeugungsmittel gegen das Auftreten des Gewerbeekzems. Dabei ist aber ein Übertriebenes, zu oft oder zu langer Scheuern der Haut mit starkangreifenden Mitteln, wie Seifenlauge und Bimsstein, heißer Seifenpulverlösung usw. als hautverlesend und hauterweichend zu vermeiden. Eine erkrankte oder entzündete Hautstelle ist oft zweckmäßiger und schonender mit Benzin als mit Seifenwasser zu reinigen. Scharfe Seifen rauben der Haut die natürliche Fettigkeit und machen sie spröde und rissig. Bei fortwährendem mit Spirit, Lack, Politur, benaturiertem Spiritus, Terpentin, Terpentinöl, Leim und Farbstoffen arbeitenden Fertigmachern in Tischlereien und Tischlerereien ist das jogen. Lerpentinekzem eine allgemein bekannte Erkrankungsform der Haut. Auch

die Hitze, die von schlecht konstruiereten Schreineröfen ausstrahlt, kann die Haut der dem Ofen längere Zeit zu nahe stehenden Arbeiter schädigen; ebenso benachteiligen öftere schnelle Temperaturunterschiede von größerer Spannung, d. h. der schnelle Wechsel zwischen Kälte und Hitze, die Haut und das Allgemeinbefinden.

Die Stellmacher, Wagner und verwandte Zweige der Holzarbeiterschaft brauchen der Natur ihrer Erzeugnisse entsprechend verhältnismäßig große Betriebsräume, die sich nur schwer und kostspielig heizen lassen. Deshalb findet man neben remisenartigen, jeglicher Beheizung und auch eines warmen Fußbodens entbehrenden Lokalen kleine, gut geheizte Arbeitsräume. Der Arbeiter, der bald in dem einen, bald in dem anderen Räume zu tun hat, ist deshalb häufigem und erheblichem, gesundheitschädigendem Temperaturwechsel ausgesetzt, zumal Reparaturarbeiten bei jeder Jahreszeit sogar im Freien gemacht werden. Katarthaltige Affektionen der Atmungsorgane, oft mit tödlichem Ausgang, sind deshalb bei Stellmachern häufig, ebenso Rheumatismus. Ganz besonders oft werden diese Arbeiter zufolge des Umganges mit Kitten, Anstrichmaterialien, Leder, Wagenschmiere und den beschmutzten Säubern und sonstigen Wagen teilen von Hauterkrankungen befallen, da oft eine genügende und entsprechende Hautpflege unterlassen wird. Deshalb ist die Zahl der Erkrankungen bei den Stellmachern ungewein hoch, die Erkrankungsdauer aber ist normal. Verletzungen infolge des Transportes schwerer Gegenstände und des Beschleißens der Wagen in zu engen Räumen sind häufig, besonders Leitensbrüche. Hinsichtlich der Sterblichkeit steht diese Berufssparte beträchtlich über dem Mittelmaß.

Die Sparte der Drechsler steht der der Tischler hinsichtlich der Zahl und Dauer der Erkrankungen und der Schädigung durch Staub am nächsten; in bezug auf die Sterblichkeit, namentlich der an Tuberkulose oder Schwindel, sind die Drechsler günstiger gestellt als die Tischler. Nach den Erhebungen der Berliner Krankenkassen sind im Zeitraum 1890-97 von den verstorbenen Drechslern 61,7 Prozent der Tuberkulose erlegen, nach der Wiener Statistik aber nur 50,8 Prozent. Das mittlere Lebensalter der Drechsler liegt nahe bei 40 Jahren, nach einer Wiener Statistik berechnet es sich auf 39,6 Jahre. Eine ganz besondere Rolle spielen bei den Drechslern die Augenerkrankungen infolge von Reizungen, die teils durch den Holzstaub, teils durch die bei der Arbeit durch die Zentrifugalkraft abfliegenden Holzteilchen hervorgerufen sind. Holzstäube und -Beize unterliegen sehr mannigfachen Erkrankungen der Haut und edlerer Körperteile und nehmen auch im Allgemeinbefinden durch die verwendeten mannigfachen Gemischen, oft giftigen Stoffe Schaden.

Stimmen zum Verbandstag.

Die diesmaligen Verhandlungen unseres Verbandstages finden in den Kollegentreifen ein besonderes Interesse. Die meisten Stimmen zum Verbandstage, die an dieser Stelle erscheinen, haben sich mit der weiteren Ausbreitung unseres Verbandes befaßt. Mit diesem Punkte wird sich ja der Verbandstag ganz eingehend beschäftigen müssen. Man kann aber wohl schon heute sagen, daß wenn mehr Mitarbeiter den Bezirksleitern sich zur Verfügung stellen, dann schon vieles anders würde.

Geschichtliches über Mainz.

Mainz ist eine der geschichtlich merkwürdigsten Städte am Rhein. Schon Jahrhunderte vor Christi Geburt, als keltisch-germanische Niederlassung gegründet, sah es in späteren Zeiten die Scharen der Römer, die Mainz in ein besitzbares Lager verwandelten, dessen Grundmauern heute noch vorhanden sind. Um dieses Lager herum wurde nach und nach die eigentliche Stadt erbaut. Alljährlich werden bei Ausgrabungen dem Schöße der Erde Altertümer, wie Münzen, Särge, Grabsteine, Altäre und Hausgerätschaften entzogen, die im Römisch-Germanischen Zentralmuseum (dem ehemaligen kurfürstlichen Schloße) ihre Aufstellung gefunden haben. Der Besuch dieses Museums, welches seinesgleichen in Deutschland nicht anzufinden hat, ist sehr zu empfehlen. Keine andere Gegend diesseits der Alpen ist so reich an Denkmälern aus der Römerzeit, die hier beinahe fünf Jahrhunderte währte, als Mainz. Von den noch vorhandenen Bauten aus dieser Zeit sei das Denkmal des römischen Feldherrn Drusus erwähnt, das seine Legionäre aus Anlass seines im Jahre 9 v. Chr. erfolgten Todes errichtete. Ebenfalls sind noch die Ueberreste der römischen Wasserleitung vorhanden, die unter dem Namen Römerbrücke bekannt sind. Zur Zeit der Völkerwanderung sah die Stadt in ihren Mauern nacheinander Alemannen, Franken, Burgunder und Hunnen, welsch letztere unter ihrem Anführer Attila die Stadt verwüsteten und ihre Einwohner hinmordeten. Nach der Glanzzeit des römischen Mainz war die Stadt lange ein wüster Trümmerhaufen. Verursacht durch den häufigen Besuch fränkischer Könige, die in Worms, Speier, Ingelheim usw. ihre Paläste hatten, erholte sich Mainz jedoch langsam wieder.

Als das Frankenreich an die Karolinger fiel, lag es für die Stadt wieder eine Blütezeit. Kaiser Carl der Große schenkte von seinem nahegelegenen Schloße Ingelheim östlich Mainz, gründete Schulen und hielt selbst Prüfungen ab. Auch zog er von auswärts tüchtige Handwerker herbei, hob Handel und Verkehr. Von nun an begann für Mainz die Herrschaft der Erzbischöfe, deren größter, der heilige Willigis, später in bemerkenswerter Weise in die Geschichte des Deutschen Reiches eingriff. Die Verwaltung der Stadt kam allmählich in die Hände einiger Patriziergeschlechter, die in benachbarten Gauen sehr begütert waren. Die hohen Althürger im Gegenjate zu Rittersjüngern oder Pfaffen. Sie waren tätig in Waffen, in der Dichtung, in der Wissenschaft und Dichtkunst.

Wenn die Poststelle Breslau resp. die Breslauer Bezirkskonferenz einen Antrag auf Schaffung einer Fachzeitschrift an den Verbandstag stellt, dann zielt dieser Antrag hin auf die fachliche Ausbildung unserer Mitglieder, speziell der jüngeren. Es herrscht nun einmal ein Mangel an einer gebiegenen Zeitschrift für unsere Kollegen. Wer Gelegenheit hat, Kollegen kennen zu lernen, die sich mit dem Gedanken später selbständig zu werden befassen, die Zahl derer ist nicht klein, — so findet man bei allen, daß sie jede freie Zeit nur ihrem weiteren Fortkommen widmen, daß sie die Fachzeitschriften lesen und des Abends zur Schule gehen. Es tritt nun an den Verbandstag die Frage heran zu entscheiden, ob wir der Weiterbildung unserer Kollegen ein größeres Interesse entgegenbringen sollen oder nicht. Der Inhalt der Zeitschrift kann überaus mannigfaltig sein. Es wären zum Beispiel zu behandeln; Stillhre, Entwicklungsgeichte der Möbel, Gefahren der Holzbearbeitungsmaschinen, Holzarten, Zeichnungen, Abbildung u. d. m. Selbstverständlich darf der Zuspruch der Zentrale nicht ein allzugroßer sein, damit unser Kampfbündnis nicht geschwächt wird. Jede Poststelle muß auch verpflichtet werden, mindestens ein oder zwei Exemplare zu abonnieren. —

Es ist auch angeregt worden, in Bromberg einen Beamten zu stationieren, da die Entfernung nach Danzig zu weit ist. Da wäre es wohl angebracht, in Posen einen Beamten anzustellen. Selbstverständlich müßte der Kollege der polnischen Sprache mächtig sein und unter dem Bezirksleiter stehen. Es wäre damit dem nicht unberechtigten Wunsche genüge geleistet und bestände damit die Aussicht, daß es möglich wäre, in der Provinz Posen andere Verhältnisse zu schaffen. Wäherm Walter-Breslau.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21. bis 28. Juni fällig ist.

Aus Anlaß des VIII. Verbandstages sind die Bureau Räume der Geschäftsstelle des Verbandes am 28., 29. und 30. Juni sowie am 1. und 2. Juli geschlossen. Notwendige Bestellungen wollen die Poststellen vor dieser Zeit machen.

Während des Verbandstages sind wichtige Mitteilungen an die Adresse des Kollegen G. Kurtzsch, z. St. Mainz, Frankfurter Hof, Augustinerstraße 55 zu richten. Materialbestellungen und Mitteilungen nicht dringlicher Art können nach wie vor an die Geschäftsstelle des Verbandes in Köln gerichtet werden.

Verbandsmitglieder, die an den Verhandlungen des Verbandstages teilnehmen wollen, haben gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches Zutritt.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Nr. 49307, Hermann Dill. Das Buch ist für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Abhaltungsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist fernzuhalten

Holzarbeiter aller Branchen: Breslau: (Waggonfabriken Hofmann-Siate). Schönlanke (Pöppel)

Schreiner und Maschinenarbeiter: Burgsteinfurt (Cohen), Dülmen, Schaffhausen-Schweiz, Lindau, Barmen (Klavierenfabrik Böh), Miesbach-Oberbayern, Müllhausen i. E. (Hirter).
Stellmacher: Neuwied (Lob).
Stellmacher: München, Altenes, sen (Kassierermert Weßling).
Glaser: Jena.

Änderungen in laufenden Tarifverträgen.

Die vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands mit den Arbeitgebern vereinbarten Tarifverträge sehen für den Monat Juli dieses Jahres folgende Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor:

Amberg (Alle Betriebe der Schreinerei). Die wöchentliche Arbeitszeit wird ab 1. Juli von 57 auf 58 Stunden herabgesetzt. Der Mindestlohn für Gesellen im 2. Gesellenjahre erhöht sich auf 40 Pfg., für Gesellen im 3. Gesellenjahre auf 43 Pfg. Die bestehenden Stundenlöhne werden um 1 Pfg. aufgebessert.

Bonn (Schreinergerwerbe). Ab 1. Juli wird die wöchentliche Arbeitszeit von 59 auf 58 Stunden verkürzt. Der Durchschnittslohn steigt von 47 auf 49 Pfg. Die bisher gezahlten Stundenlöhne werden um 2 Pfg. aufgebessert.

Ghm (Hof-Möbelfabrik und Hauschreinerei A. Schöyerer). Die bisher gezahlten Stundenlöhne werden ab 1. Juli um 1 Pfg. aufgebessert. Es steigen die Mindeststundenlöhne für Gesellen im zweiten Gesellenjahre auf 33 Pfg., für Gesellen im dritten Gesellenjahre auf 36 Pfg., für Gesellen, die 20 Jahre alt sind, auf 39 Pfg. Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 58 auf 55 Stunden gekürzt.

Gresfeld (Alle Betriebe der Tischlerei und Holzbearbeitung). Ab 1. Juli beträgt die wöchentliche Arbeitszeit statt 56 Stunden, 55 Stunden. Der Durchschnittslohn erhöht sich von 53 auf 54 Pfg. Alle bestehenden Löhne erhöhen sich um 1 Pfg. die Stunde. Die Lohnhöhung findet auf Akkordarbeit sinngemäße Anwendung.

Düsseldorf (Rahmenfabrik und Vergolderei F. S. Conzen). Die tägliche Arbeitszeit beträgt ab 1. Juli 9 Stunden. Der Durchschnittslohn erhöht sich von 60 auf 61 Pfg. Alle bestehenden Löhne erhalten einen Aufschlag von 1 Pfg. die Stunde.

Duisburg und Duisburg-Ruhrort (Schreinergerwerbe). Der Durchschnittslohn der Schreiner und der im Schreinergerwerbe tätigen Drechsler, Beizer und Polierer erhöht sich am 1. Juli von 57 Pfg. auf 59 Pfg. Der Durchschnittslohn der Maschinenschreiner stellt sich um 3 Pfg. höher. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnhöhung sinngemäße Anwendung. Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 56 Stunden auf 55 Stunden verkürzt.

Eiben (Holzwarenfabrik W. G. Döberghöhne). Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnhöhung von 2 Pfg. die Stunde, am 1. Juli. Es steigt der Durchschnittslohn für Drechsler auf 44 Pfg., für Säger auf 39 Pfg., für Maschinenarbeiter auf 42 Pfg., für Holzarbeiter auf 31 Pfg. Die Akkordpreise werden sinngemäß erhöht.

Laudshut mit Nördorf (Schreinergerwerbe). Für Gesellen vom dritten Gesellenjahre an steigt der Mindestlohn am 1. Juli von 38 Pfg. auf 39 Pfg. die Stunde; der Mindestlohn der Gesellen vom 23. Lebensjahre an erhöht sich von 41 Pfg. auf 42 Pfg. Die bisher bezahlten Stundenlöhne sämtlicher Gesellen erhöhen sich um 1 Pfg.

Lim a. Rhein (Alle Tischlereibetriebe). Der Durchschnittslohn erhöht sich am 1. Juli von 44 Pfg. auf 46 Pfg. Sämtliche bisher gezahlten Stundenlöhne werden um 2 Pfg. aufgebessert.

Münster (Tischlergerwerbe). Der Durchschnittslohn für Tischler und Drechsler erhöht sich am 1. Juli auf 52 Pfg. Der

Auch Gutenberg ist aus ihren Reihen hervorgegangen. Die Bürgererschaft wußte sich ob des Aufschwunges der Stadt von der regierenden Kaiserin große Freiheiten zu verschaffen. In diese Zeit fällt auch die Gründung des rheinischen Städtebundes, in dem Mainz der Mittelpunkt war. Bedeutungsvoll war das Jahr 1244, indem der Erzbischof Siegfried der Stadt die Stadtfreiheit verschaffte. Dies war für Mainz wieder eine neue Zeit des Aufblühens in Handel und Gewerbe. Geschäft wurde Mainz durch seine, für die damalige Zeit gewaltigen Umwallungen. Der eiserne Turm, Holzturm und Alexanderturm sind als Ueberreste an damals erhalten geblieben. Nicht nur in materieller Beziehung blühte die Stadt. Auch auf geistlichem Gebiete herrschte hier reges Leben. Heinrich von Meisen, genannt Frauenlob, ausgebildet auf der Mainzer Sängerschule, zog von Oesterreichs Gauen bis zur Nordsee von Hof zu Hof wandernd, seine Minnegedichte vortragend. Bei seinem in Mainz erfolgten Tode trugen ihn Frauen zu Grabe, sein Grab mit edlem Nebensatz füllend. Sein Denkmal findet sich im Mainzer Dom. Zwei Jahrhunderte dauerte die Glanzperiode, bis ihr ein Streit zwischen Adolf von Nassau und Diether von Hienburg ein Ende machte. Die Stadt wurde geplündert und verwüstet von den Söldnerscharen. In jene Zeit fielen die ersten Bibelbrude Johann Gensfleischs, genannt Gutenberg, der damals schon mit beweglichen Lettern druckte.

Auch die Religionskämpfe in Deutschland gingen nicht spurlos an Mainz vorüber. Im Anfange von den Kriegswirren verschont, eroberte jedoch König Gustav Adolf v. Schweden 1631 Mainz. Die vorteilhafte Lage der Stadt erkennend, wollte er es zum Ausgangspunkte seiner Feldzüge machen und legte er deshalb wichtige Festungswerke an, so das heutige Gunnersburg an der Mainmündung. Jedoch kamen die Kaiserlichen bald wieder in den Besitz von Mainz. Während der Jahre 1644-48 hatten die Franzosen die Stadt besetzt und hielten dort in der im 30jährigen Kriege üblichen Form. Kurfürst Johann Philipp v. Schönborn verstand es, die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hatte. Um die Stadt wieder zu bevölkern, gab er unentgeltlich Bauplätze ab. Viele Bauten aus seiner Regierungszeit (1647-1673) gaben Zeugnis seiner fruchtbareren Tätigkeit (Schönborners Hof, jetzt Offizierskasino, beschlossenes Palais, Domkapelle, die 3 Bleichen, die ersten geraden Verkehrsstraßen in der durchweg pinckligen Stadt usw.). Getreu seinem Vorgänger sorgten auch Kaiser Franz v. Schönborn und seine Nachfolger für die Verblüde-

rung der Stadt. Von Privatbauten aus dieser Zeit stammen: Deutschordenshaus, jetziges großherzogliches Schloß, Stadtrathshaus (gr. Bleiche), Dalbergerhof (Klarstraße). Von späteren Bauten das jetzige Zeughaus, Augustiner-Ignazkirche und Peterkirche. Die Stürme der französischen Revolution kamen auch über Mainz. 1792 belagerten die Franzosen Mainz und setzten sich in dessen Besitz. 1793 eroberten die Verbündeten nach heftiger Beschickung die Stadt. Die damalige Liebfrauenkirche und der größte Teil des Domes fielen ihr zum Opfer. Nur kurz Zeit blieb Mainz im Besitze der Verbündeten, bis es im Jahre 1797 an Frankreich abgetreten wurde. 16 Jahre bleibt Mainz dann als Hauptstadt des Departements Donnersberg französisch. Als Napoleon I. den verunglückten Feldzug nach Rußland unternahm und seine geschlagenen Truppen, unter denen die entsehltesten Krankheiten herrschten, sich über Mainz zurückzogen, kamen nochmals große Wehen über die Stadt. 1800 Militärpersonen und 2500 Zivilpersonen, ein Zehntel der damaligen Bevölkerung, starben an diesen ansteckenden Krankheiten. Dazu kam 1814 die Blockade der verbündeten Deutschen und Oesterreicher. Auf dem Wiener Kongreß wurde Mainz Bundesfestung mit gemischter Besatzung (preussisch und österreichisch). Das Gebiet selbst ging in hessischen Besitz über.

Die Revolutionswirren 1348 forderten in Mainz manches Opfer. 1857 erfolgte hier eine große Pulverexplosion, welche auf 50 Km. im Umkreis zu vernehmen war. Keine Scheibe in Mainz blieb ganz. Schuld an der Explosion war der österreichische Korporal Wimmer, der Feuer an den Pulverturm der Garnison legte. Viele Menschen wurden damals unter den Trümmern begraben. Dies war das letzte große Unglück, das Mainz betraf, seit der Zeit bewegt sich die Stadt stets aufwärts. Der überall hemmende Festungsaufbau fällt und fördert die weitere Entwicklung. Mainz hat seinem zu früh verstorbenen Oberbürgermeister Dr. Gagner sehr viel dafür zu danken. Mit dem heutigen Mainz sind zur Zeit in der Verwaltung vereinigt auf der rechten Rheinseite Mainz-Kastel mit Amöneburg und Mainz-Kostheim; auf der linken Rheinseite Mainz-Mombach und Zahlbach. Zusammen umfassen diese Orte 120 000 Einwohner. Mainz ist Sitz eines Bischofs und der Provinzialbehörden. Als Garnisonstadt hat Mainz eine Besatzung von 800 Mannschaften. Die Stadt ist Sitz zahlreicher Bildungsanstalten. Neben der Industrie blüht vor allem der Weinhandel. A. M.

Durchschnittslohn für Maschinenschreiner an Fräse, Kehl- und Schlitzmaschinen stellt sich um 5 Pfg. höher. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen im zweiten Besellenjahre darf nicht niedriger sein wie 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Auf alle bisher gezahlten Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pfg. — Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 55 1/2 auf 54 Stunden gekürzt.

Neufeld (Schreinerergewerbe). Sämtliche Arbeiter erhalten ab 1. Juli eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung. Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 57 auf 56 Stunden herabgesetzt.

Prichs (Luzumdbelfabrik von D. F. Schulze). Der Stundenlohn sämtlicher organisierter Arbeiter erhöht sich am 1. Juli um 1 Pfg. Der Mindeststundenlohn der Tischler erhöht sich auf 45 Pfg., derjenige der Maschinen- und Hilfsarbeiter auf 40 Pfg.

Schramberg (Möbelfabrik Ferdinand Moser & Sohn). Auf sämtliche bisher bezahlten Stundenlöhne erfolgt am 1. Juli ein Aufschlag von 1 Pfg. Es erhöhen sich die Mindeststundenlöhne: für ungelernete Detailarbeiter über 21 Jahre auf 42 Pfg., für eingelernte Detailarbeiter, Polierer und Maschinenarbeiter an gewöhnlichen Maschinen auf 45 Pfg., für gelernte Schreiner unter 21 Jahren auf 47 Pfg., für gelernte Schreiner, Maschinenarbeiter an Fräsen, Bandsägen und Kreissägen zum Zusammenbau, Zintenfräse, Ziehlingsschichtmaschine, Zapfenschneid- und Fügmaschine über 21 Jahre auf 51 Pfg., für Fertigmacher und Zusammenbauer über 25 Jahre auf 55 Pfg.

Schweidnich (Tischlerergewerbe). Die wöchentliche Arbeitszeit wird ab 1. Juli von 56 auf 55 Stunden gekürzt.

Stertrade (Tischler-Innungsmeister). Der Durchschnittslohn der Schreiner erhöht sich am 1. Juli auf 54 Pfg. pro Stunde, der Durchschnittslohn für perfekte Maschinenschreiner auf 57 Pfg. Die Stundenlöhne aller beschäftigten Arbeiter werden um 2 Pfg. aufgebessert.

Telgte (Schreinerergewerbe). Die bisher gezahlten Stundenlöhne erhöhen sich ab 1. Juli um 1 Pfg.

Trier (Schreinerergewerbe). Sämtliche Stundenlöhne werden ab 1. Juli um 1 Pfg. erhöht.

Witten (Betriebe der Tischler-Innungsmeister). Der Durchschnittslohn der Gesellen erhöht sich auf 56 Pfg. Die Löhne aller Gesellen werden um 1 Pfg. pro Stunde erhöht. Der Durchschnittslohn für perfekte Maschinenschreiner ist um 3 Pfg. höher.

Zum Streik in Dülmen. In Erinnerung mancher unserer älteren Kollegen werden noch die interessanten Vorkommnisse bei Gelegenheit des Streiks unserer Kollegen im Jahre 1906 sein. Der damalige Bürgermeister spielte dabei eine recht eigenartige Rolle, indem er sich bemühte, durch seine Maßnahmen den Streik zugunsten der Arbeitgeber zu beeinflussen. Wir haben nun geglaubt, daß, wo inzwischen ein neuer Bürgermeister in Dülmen eingesetzt und nachdem auch die Beurteilung der Arbeiterorganisationen inzwischen eine wesentlich andere geworden ist, man nunmehr die streikenden Schreinergefelln in Ruhe ließe. Wir haben uns getäuscht.

Unsere Kollegen waren angewiesen, den Streik in aller Ruhe und Besonnenheit zu führen. Wir können denn auch nachweisbar feststellen, daß sich kein einziger unserer Kollegen etwas hat zuschulden kommen lassen. Trotzdem werden heute gegen unsere Kollegen Maßnahmen ergriffen, die geradezu unbegreiflich sind. Zunächst erfolgte einige Zeit nach Beginn des Streiks folgende Bekanntmachung in der „Dülmener Zeitung“ Nr. 70 vom 11. Juni d. J.:

100 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. sind dem Tischlergehilfen Franz Leuten böswilliger Weise sämtliche Gartenfrüchte zerstört worden. Da F. L. sich den Streikenden nicht angeschlossen, sondern weiter arbeitet, scheint ein Racheakt vorzuliegen.

Unterzeichnete zahlt obige Belohnung demjenigen, der den Täter so namhaft macht, daß derselbe gerichtlich belangt werden kann.

Die Tischlerinnung.

Hierauf folgte unsererseits folgende Bekanntmachung (Dülmener Zeitung Nr. 72, 16. Juni):

100 Mark Belohnung!

Laut Veröffentlichung seitens der hiesigen Tischlerinnung sollen in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. dem Tischlergehilfen Franz Leuten, welcher nicht mitstreikt, in böswilliger Weise sämtliche Gartenfrüchte zerstört worden sein. Allem Anscheine nach ist diese Tat verübt worden, um die streikenden Schreinergefelln in der Öffentlichkeit verdächtigen zu können, da man sonst gegen das Verhalten der Schreinergefelln während des Streiks nichts einzuwenden vermag.

Der unterzeichnete Verband zahlt obige Belohnung demjenigen, der in der Lage ist, nachzuweisen, daß die Tat von einem Streikenden ausgeführt ist.

Zentralverband christl. Holzarbeiter Deutschlands.
Zahlstelle Dülmen.

Hierzu sei noch bemerkt, daß von Augenzeugen bestätigt wurde, daß die erwähnten Beschädigungen ganz geringfügiger Natur waren. Es sollen nur an einigen Dickbohlensträuchern, die voller Läuse waren, die Köpfe abgeschnitten worden sein. Die Bürgererschaft von Dülmen hat sich köstlich über die Geschichte amüsiert. Jedemfalls war damit den Streikenden nicht beizukommen. Nun aber erfolgte eine neue Maßnahme gegen die Streikenden und zwar seitens der Polizeibehörde durch folgende Bekanntmachung:

Bekanntmachung:

Nachdem infolge des Schreinerstreiks hier selbst verschiedenfach Belästigungen der Arbeitsschweiger, Meister und Reisenden vorgekommen sind, wird gemäß § 1 der Polizei-Verordnung für die Stadt Dülmen vom 16. Mai 1900 zur Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen das Aufstellen von Streikposten innerhalb eines Umkreises von 150 Meter von den beiden Bahnhöfen, den Werkstätten von Fischer, Wittenberg, Joseph Meisen, Bergeshahn, van Horn, Diekamp und Metz, ferner das Streikpostenstellen auf den zu den Nachbarorten gehenden Wegen, so besonders am Albinghauser, Münster- und Döhlendorfer, Neu- und Burgtor verboten.

Die Polizeibeamten sind mit entsprechender Anweisung versehen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Demnach mußte also ausgerechnet in der guten Stadt Dülmen das erste offizielle Streikpostenverbot in Preußen erfolgen. Wieso nicht das allergeringste Vergehen seitens der Streikenden, wiewohl keinerlei Aufläufe oder sonst etwas vorgekommen sind, hält es die Polizeibehörde von Dülmen für angebracht, das Streikpostenstellen zu verbieten. Trotzdem unsere Kollegen überhaupt in der Stadt keine Posten mehr aufstellen, sondern nur den Bahnhof im Auge behalten — wo die Polizei übrigens gar nichts zu sagen hat und der Stationsvorstand es ablehnt, unseren Kollegen das Betreten des Bahnhofs zu verbieten — regnet es förmlich Strafmandate à M. 9.00, wenn ein Kollege auch nur auf dem Wege zum Bahnhof erwischt wird. Bis jetzt liegen 12 Strafmandate vor.

Mit diesen Vorkommnissen beschäftigte sich am Sonntag den 21. eine öffentliche Bürger- und Arbeiterversammlung, die einen riesigen Besuch aufzuweisen hatte. Kollege Schid sprach über die Ursache des Streiks und dessen Begleiterscheinungen, vor allem die Maßnahmen der Polizeibehörde. Dabei wies der Redner an Hand unserer Tarifübersicht nach, daß seit 1906 die Löhne der Schreiner im Münsterlande um 14 bis 18 Pfg. die Stunde gestiegen seien, dagegen seien in Dülmen nur 6 Pfg. Steigerung seit 1906 zu verzeichnen, so daß die Forderung unserer Kollegen auf 6 Pfg. pro Stunde innerhalb 3 Jahren durchaus gerechtfertigt sei. Kollege Schid erklärte weiter, daß der Streik trotz aller Schwierigkeiten und unter allen Umständen gewonnen würde. Dafür bürgte die Einigkeit unserer Kollegen und die Kraft unseres Verbandes. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, worin den Streikenden die volle Sympathie der Bürgererschaft zum Ausdruck gebracht und das ungesetzmäßige und mit nichts zu begründende Vorgehen der Polizei verurteilt wird.

Der Streik bei den Linke-Hofmann-Werken in Breslau, der schon 22 Wochen andauert, wird weitergeführt. Die Direktion hat sich nicht dazu bequemen können, auch nur in etwa die Lohnabzüge, die die Ursache des Kampfes bildeten, zurückzunehmen. Dabei bringt das Unternehmen den Aktionären eine Dividende von 17 Prozent. Von den am Kampf beteiligten Arbeitern haben sich nur ganze drei für die Beendigung des Kampfes erklärt; alle übrigen — 3482 — stimmten trotz der langen Streikdauer für die Fortführung des Kampfes.

Berichte aus den Zahlstellen.

Rumpenheim b. Offenbach a. M. Am hiesigen Ort befindet sich eine Nähmaschinen-Holzartikel-Fabrik mit rund 200 beschäftigten Arbeitern, die bis vor kurzem fast sämtlich rot organisiert waren. Seit einiger Zeit ist es uns gelungen, auch hier Boden zu gewinnen. Ein Teil der Kollegen ist übergetreten. Darüber ist man nun im roten Lager aus dem Häuschen geraten. Um unseren Vordringen Einhalt zu tun, verteilen die „Genossen“ die Köhlingische Schrift. In Passen wurde sie an die dortige Arbeiterschaft verteilt. Die letzte Stunde der Christlichen sollte geschlagen haben. Aber es ging auch hier wie so oft, „denn erstens kommt's oft anders und zweitens als wir man denkt.“ Die Christlichen leben deshalb ruhig weiter und erfreuen sich einer guten Entwicklung auch in Rumpenheim. Auf die Köhlingische Schrift wollen wir nicht weiter eingehen. Das Gericht wird über den Inhalt schon volle Klarheit schaffen; den Hauptpunkt hat Köhling ja auch bereits wiederholt. Selbst die Holzarbeiter-Zeitung (Nr. 41 vom 11. Oktober 1913) schüttelte Köhling von vornherein ab indem sie schrieb: Man wird Enthüllungen solcher Leute von vornherein ein gewisses Mißtrauen entgegen bringen. Aber das geniert die roten Holzarbeiter-Strategen in Rumpenheim wenig. Worin ihre gewerkschaftliche Arbeit eigentlich besteht, das wissen sie anscheinend selbst nicht. Vor einiger Zeit wurde mit großem Pomp das 10 jährige Stiftungsfest der Zahlstelle gefeiert. Was ist nun in den 10 Jahren geleistet worden für die dortige Arbeiterschaft? Man hat wirklich Ursache den Versuch zu machen mit der Köhlingischen Schrift die eigene Ohnmacht zu verdecken und das Schmarozertreiben dortiger Holzgenossen zu verunkeln. Ist es nicht erbärmlich, wenn Leute hingehen und aus einer Versammlung die gefallenen Worte der Firma hinterbringen? Wie jagte doch der rote Gauleiter im Herbst in einer Werkstattoersammlung? „Solange die Rumpenheimer Kollegen sich nicht auf sich selbst besinnen und Mühsal bekommen, ist an eine Besserung der Verhältnisse nicht zu denken.“ Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Wenn Kasanien aus dem Feuer zu holen sind, so tritt man an unsere Kollegen heran, selbst ist man zu ängstlich dazu. Unsere Kollegen haben schon wiederholt Verschlechterungen abgewehrt. Sie werden sich auch fernhin, trotz der Köhlingischen Schrift, nicht beirren lassen. Sie werden nun erst Aufklärung in die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft Rumpenheims hineintragen, damit die christliche Gewerkschaftsbewegung in Rumpenheim und Umgebung weiter erflarkt. Der rote Verband ist dort nicht in der Lage, Arbeiterinteressen zu vertreten; er scheint seinen Daseinszweck hauptsächlich im Feste feiern zu erblicken.

Saffanfahrt. Am 1. Juni hielt unsere Zahlstelle eine außerordentliche Generalversammlung ab. Der 2. Vorsitzende, Kollege Morgenroth, schilderte die Notwendigkeit der heutigen Versammlung und gab bekannt, daß wegen Ausscheidens des bisherigen Vorsitzenden und des Kassierers, Ergänzungswahlen stattfinden müßten. In die Vorstandswahl wurden bei der getätigten Wahl gewählt: Kollege Schwauß, 1. Vorsitzender; Kollege Johann Lamme I., der bis den Posten eines Schriftführers inne hatte, Kassierer; Kollege Johann Lamme II. Schriftführer und Kollege Peter Sträß, Beisitzer. Kollege Seeberger dankte nach Erledigung der Wahlgeschäfte dem 2. Vorsitzenden, Kollegen Morgenroth, für seine rührige Tätigkeit seit Übernahme der Zahlstellenarbeiten und schloß mit einem warmen Appell an alle anwesenden Kollegen stets treu und fleißig an dem Ausbau des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter sich zu betätigen, die Versammlung.

Sterbefälle.

- Heinrich Köter, Schreiner, Mitbegründer der Zahlstelle Bochum, 41 Jahre alt, gestorben zu Bochum.
- Herhard Schellen, Schreiner, 63 Jahre alt, gestorben zu Dortmund.
- Bernhard Börges, Tischler, gestorben zu Münster.
- Johann Janzen, Schreiner, 43 Jahre alt, gestorben zu Dortmund.

Gewerkschaftliches.

Ein christlicher Gewerkschaftstag in der Deutschen Werkbund-Ausstellung.

Cöln, die rheinische Metropole, steht im Sommerhalbjahr 1914 im Zeichen der großen Werkbund-Ausstellung, der auch die Arbeiterschaft hohe Aufmerksamkeit entgegenbringt.

Die Ziele und Bestrebungen des Deutschen Werkbundes gelten der deutschen Arbeit. Sie soll verfeinert, verebelt und durchgeistigt werden; die Arbeit soll in steter Entwicklung den Charakter des Qualitätszeugnisses annehmen und an sich forsbilden. Solt im Material, schon in der Form, soll die deutsche Arbeit sich ihren Platz auf dem Absatzmarkt erobern und dauernd erhalten. Dem deutschen Volke soll dieser angestrebte Werdegang von Industrie, Handel und Gewerbe zur nationalen Aufgabe gestempelt werden.

In dem Worte „Qualitätsarbeit“ gipfelt das Deutsche Werkbundes Programm. Seine Ausstellung soll öffentlich dokumentieren, wie weit wir auf dem Wege der Werkbundsziele schon vorangeschritten sind; sie soll Anregung und Begeisterung zu weiteren Schritten im angeführten Sinne geben. Die Ausstellung ist, so wie sie im Schalten der Domtürme des alten, heiligen Köln da steht, ein hochragendes Werk deutschen Könnens, deutschen Fleißes und deutscher Arbeitskraft. Aus der Erkenntnis, daß die Arbeiterschaft in erster Linie zu dem Gelingen dieses großen Wertes mit beigetragen hat, entstand der Gedanke, einen besonderen christlichen Gewerkschaftstag in der Deutschen Werkbund-Ausstellung zu veranstalten.

Am Sonntag den 2. August werden die christlichen Gewerkschaftler Westdeutschlands im gastlichen Colonia zu dieser Veranstaltung zusammen strömen. Das Kölner Kartell der christlichen Gewerkschaften ladet alle Mitglieder und deren Angehörigen der näheren und weiteren Umgebung Cölns zur Teilnahme an dieser Tagung ein. Im Verein mit den Bezirks- und Distriktsstellen von Rheinland und Westfalen sucht es den Tag zu einem möglichst erfolgreichen für den Werkbundgedanken zu gestalten. Mit einer großen Kundgebung christl. Gewerkschaftler im Stadion des Ausstellungsgeländes vorm. 10 1/2 Uhr, wird die Ausstellungsbesichtigung eingeleitet. Es darf wohl bestimmt erwartet werden, daß der Einladung zahlreich und freudig Folge geleistet wird. Die Parole für den 2. August muß für die christlichen Gewerkschaftler allenthalben lauten: Auf zum Besuch der Werkbund-Ausstellung! Auf nach Cöln!

Der vorbereitende Ausschuss.

„Christliche Streifbrecher-Vermittlung.“ Unter diesem Stichwort geben die Holzarbeiter-Zeitung und die ihr gesinnungsverwandte sozialdemokratische Parteipresse ihren Lesern Kenntnis davon, daß die Geschäftsstelle unseres Verbandes sich darum bemüht, offene Stellen durch Mitglieder unseres Verbandes zu besetzen. Solches nennt die rote Presse „Streifbrecher-Vermittlung“, obwohl in ihren Meldungen auch nicht die Spur eines Vorwurfs darüber erbracht wird, daß in irgend einem bestreikten Betrieb Mitglieder unseres Verbandes durch die Geschäftsstelle in Cöln als Streifbrecher vermittelt und in Arbeit getreten sind. Wenn durch eine Verkettung von Umständen in dem Schreiben eines Angestellten unserer Verbandsgeschäftsstelle unter mehreren Betrieben ein bestreikter Betrieb genannt wird, so rechtfertigt das den Vorwurf der Streifbrecher-Vermittlung in keiner Weise. Das Recht, unsere Kollegen auf offene Stellen hinzuweisen, wird sich die Geschäftsstelle unseres Verbandes nicht nehmen lassen, mag man im sozialdemokratischen Lager noch so viel von einer „christlichen Streifbrecher-Vermittlung“ sagen. Der rote Holzarbeiterverband verurteilt ja schon längst alles, um offene Stellen mit seinen Mitgliedern zu besetzen. So ist es z. B. kein Zufall, daß auf der Dortmunder Union, wo eine bedeutende Vergrößerung der Abteilung Waggonbau eingetreten ist, neben Unorganisierten, eine ganze Reihe Mitglieder des sojd. Verbandes aus Cöln, Hagen, Herdingen etc. binnen kurzer Zeit in Arbeit traten. Als dann auch von der Geschäftsstelle unseres Verbandes auf diese Arbeitsgelegenheit hingewiesen wurde, da rubrizierte die rote Presse diesen Vorgang als „Streifbrecher-Vermittlung“! Es regt sich indes in unserem Verbands über solche Praktiken der „Genossen“ kein Mensch mehr auf, weil wir uns an den Vorwurf der Streifbrecherei nachgerade so gewöhnt haben, daß das rote Geschwafel absolut keinen Eindruck mehr machen kann.

Ein Fragebogen über Baunfälle ist von der Zentralstelle für Bauarbeiterchutz am Generalsekretariat der christl. Gewerkschaften (Cöln, Benloerwall 9) herausgegeben worden. In allen größeren Zahlstellen des Verbandes, wo baugewerbliche Holzarbeiter in Frage kommen, sollte dieser Fragebogen in einigen Exemplaren vorrätig gehalten werden, damit er bei vorkommenden Baunfällen zur Ausfüllung kommt. Die Fragebogen sind von der genannten Stelle, wie auch von der Geschäftsstelle des Verbandes umsonst zu beziehen. Da es sich darum handelt, einen besseren Schutz der Bauarbeiter herbeizuführen, werden die Zahlstellen des Verbandes dringend gebeten, bei jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Unfall von an Baunten beschäftigten Holzarbeitern den Fragebogen auszufüllen und gemäß den auf den Fragebogen gegebenen Anweisungen zu verfahren.

Warnung. Der Schreiner Christoph Euriß wurde wegen Diebstahls vom sozialdemokratischen Holzarbeiterverband (Zahlstelle Trier) ausgeschlossen. Es ist dieses ohne Zweifel der Schreiner Emmerich, der auch schon in unserem Verbands Kasrollen gab und unter Vorpiegelung falscher Tatsachen Gelder erschwindelte. Es ist anzunehmen, daß Emmerich nach seinem Ausschluss aus dem sojd. Verband versuchen wird, wieder Mitglied unseres Verbandes zu werden, um sein Schwindelerien hier fortzusetzen. Selbstverständlich ist es dort, wo er sich melden sollte, unverzüglich an die Luft zu gehen. Emmerich legt sich auch den Namen Christoph Balla bei. Als solcher hat er bei der Fremdenlegation gekloppt und auch früher schon die Mitgliedschaft des sojd. Holzarbeiterverbandes erworben. Die Funktionäre unseres Verbandes werden dem Menschen gewarnt.

Technische Verbesserungen und Lohnabzüge. Nicht selten entstehen durch technische Verbesserungen, die in den Betrieben eingeführt werden, ernsthafte Differenzen zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern. So umlängst in Barmen, wo die Aufstellung einer neuen Maschine Anlaß zur Arbeitsniederlegung der Arbeiter der Klaviaturfabrik Bühl gab. Durch die Maschine kamen gewisse, bisher mit der Hand verrichtete Arbeiten in Wegfall. Das gab dem Arbeitgeber Veranlassung, die Akkordlöhne der in Frage kommenden Arbeiter zu kürzen. Diese waren aber mit dieser Kürzung nicht einverstanden. Und da eine Einigung nicht erzielt wurde, legten alle Arbeiter solidarisch die Arbeit nieder. Der Arbeitgeber erklärte, durch die Akkordabzüge werde kein Arbeiter benachteiligt. Der wirkliche Verdienst halte sich in derselben Höhe wie bisher. Die Arbeiter sind allerdings entgegengesetzter Meinung. Worauf es uns aber hier vornehmlich ankommt, das ist die Verantwortung der Frage, ob die technischen Fortschritte einzig und allein dem Arbeitgeber zugute kommen sollen. Der Firmeninhaber in Barmen scheint auf dem Standpunkt zu stehen, daß er die Maschine angeschafft habe und nunmehr der dadurch erzielte Mehrgewinn einzig und allein ihm gebühre. Diesen Standpunkt können wir uns nicht zu eigen machen. Wohl muß auch der technische Fortschritt für den Arbeitgeber gewinnbringend sein. Wäre das nicht der Fall, so hätte ja die Anstrengung jeglicher technischer Fortschritte für die Arbeitgeber keinen realen Wert. Daß der Arbeitgeber aber allein der Gewinnende sein soll, vermögen wir nicht einzusehen. Gewissgut wie ihm, gebührt auch der Arbeiterschaft ein Anteil an den Fortschritten. Mit der Beibehaltung früherer Lohnsätze darf es, wenn die technische Neuerung an sich lohnend ist, kein Bedenken nicht haben. Würde die Arbeiterschaft darauf verzichten, die technischen Fortschritte sich in der Lohnfrage zunutze zu machen, so bedeutete das in den allermeisten Fällen die Berewigung bestehender Lohnverhältnisse. Denn darüber dürfte kein Zweifel bestehen, daß der technische Fortschritt und die Verbesserung der Lohnverhältnisse ziemlich parallel laufen; d. h. wenn die Arbeiter auf dem Posten sind. Dießem sie die Arbeitgeber allein ruhig bestimmen, wie der aus den technischen Verbesserungen resultierende Gewinn verteilt werden soll, so würden die Arbeiter in jedem Falle den kürzeren ziehen. Wenn die Arbeiterschaft sich damit zufrieden gibt, daß lediglich der frühere Zeitlohn bei technischen Fortschritten weiter verdient werden kann, dann müßten sie schließlich auch mit Lohnkürzungen verlieb nehmen. In den allermeisten Fällen wird doch die Neuerung zur Erleichterung der Handarbeit beitragen und könnte der Arbeitgeber, der sich nur von rein wirtschaftlichen Erwägungen leiten läßt, denn jedesmal mit dem Einwand kommen, die Arbeit sei eine leichtere geworden und rechtfertige das eine Herabsetzung des Zeitlohnes. Die Arbeiterschaft befindet sich im vollen Recht, wenn auch sie an den technischen Fortschritten zu profitieren beansprucht.

Verhandlung des Gewerkschaftsrates der Holzarbeiter H.-D. Am 7. Juni und die folgenden Tage hielt der Hirsch-Dunderberg-Gewerkschaftsrat der Holzarbeiter in Berlin seine 14. Generalversammlung ab. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß das Vermögen der Hauptkasse des Gewerkschaftsrates 132 844,15 Mk. beträgt. Von den Beschlüssen der Generalversammlung seien folgende erwähnt: In die Hauptleitungen der Hirsch-Dunderberg-Gewerkschaften soll herangeföhrt werden, zwecks Einberufung einer Konferenz sämtlicher Gewerkschaften angestellt. Diese Konferenz soll der Aussprache und der Herabsetzung älter organisatorische und agrarische Fragen dienen. Eine Resolution zur Arbeitsnachweisfrage bezieht: Der Schiedsspruch vom 8. Februar 1913 hat an der Forderung des Gewerkschaftsrates zur Arbeitsnachweisfrage nichts geändert, unwesentlicher, als die Arbeitsnachweisfrage ohne Wissen der Vertreter des Gewerkschaftsrates in den Schiedsspruch hineingetragen und seit dieser Zeit eine Verbesserung in der Tätigkeit der paritätischen Facharbeitsnachweise nicht eingetreten ist. Bekanntlich vertritt der Gewerkschaftsrat der Holzarbeiter ebenso wie unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter das Obligatorium des Arbeitsnachweises. Die Generalversammlung lehnte eine Verneuerung der Gewerkschaftsangelegenheiten ab. An Stelle des aus seinem Amte geschiedenen Redaktionsleiters, wurde der Bezirksleiter Barnholdt den Posten bereits am 1. Juli d. J. an Redaktion und Expedition werden nach ihm verlegt. Die „Eiche“ soll fortan auch in einem größeren Format erscheinen. In Ulm wird eine Bezirkskommission gebildet werden. Für mehrere Sekretariate der H.-D. Gesamtbewegung bestellte die Generalversammlung H. H. Der Sitz des Danziger Bezirksleiters des Gewerkschaftsrates soll nach Bromberg verlegt werden. Der Deutsche hat von hier aus Schließen mitzubearbeiten. Der westfälische Sekretariatsbezirk soll durch Zuteilung mittel- und süddeutscher Gebiete vergrößert werden. In den Satzungen werden Änderungen, daß Mitglieder, die selbständig werden, gegen Zahlung eines Wochenbeitrages von 20 Mk. sich die Unentgeltlichkeit auf das Sterbegeld sichern können. Weitere Rechte verbleiben ihnen nicht. Ein solches Mitglied jedoch wieder in das Arbeitsverhältnis zurück, so erlangt es bei Zahlung des vollen Beitrages, wieder die früheren Rechte. Um der Hauptkasse mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, wurde der Beitrag erhöht, daß der volle Wochenbeitrag in die Hauptkasse fließt. Die wöchentlichen Beitragsleistungen sollen durch Dreimonatsbeiträge ersetzt werden. Eine 50 Hg. Beitragsklasse zum freiwilligen Eintritt wurde eingeschaffen. Der Hauptvorstand soll künftig aus 3 Personen bestehen, von denen 6 im Arbeitsverhältnis stehen müssen. Die Bezirksleiter sollen als Parteimitglieder nicht mehr wählbar sein. Die nächste Generalversammlung soll in Augsburg stattfinden.

Verhandlung der Reichstagsdeputierten Holzarbeiter. Der zu München in Wien am 5. Verbandsrat unserer Reichstagsdeputierten Holzarbeiter folgende Beschlüsse: Bei den Arbeitsnachweisen verbleiben den Holzarbeitern 10 Prozent der 3 Prozent. Beitragsfreie Wochen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit für die eine Unterstützung nicht gezahlt

wird) sind seitens der Zahlstelle durch besondere Marken, für die die Hauptkasse 5 resp. 10 Heller erhält, zu bescheinigen. Reiseunterstützung wird nicht mehr gezahlt, sobald das reisende Mitglied 6 leere Felder im Mitgliedsbuch aufweist. Für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren und Lehrlinge, wird eine besondere Beitragsklasse mit 10 Heller Wochenbeitrag eingerichtet. Jedes Mitglied hat jährlich vier Agitationsbeiträge als Pflichtbeiträge zu leisten. Für die richtige Auszahlung der Unterstützungen, wurden die Ortsgruppen resp. deren Kassierer haftbar erklärt. Die Ortsgruppen wurden weiter verpflichtet, ihre Gelder beim österreichischen Arbeiterkredit, einem genossenschaftlichen Geldinstitut, anzulegen. — Der Verband verfügt über ein Vermögen von 26 266 Kronen. Seine Einnahmen an Beiträgen beliefen sich in den Jahren 1911, 1912 und 1913 auf 90 641,10 Kronen. An Unterstützungen wurden 31 571,24 Kronen verausgabt. — Als Obmann des Verbandes wurde Kollege Georg Schmid wiedergewählt.

Gelbe Wissenschaftlichkeit. Auf der letzten Tagung der Gelben in Saarbrücken behandelte Professor Voigt von der Frankfurter Handelshochschule das Thema: „Die wirtschaftlichen Gewerkschaften und die Wissenschaft.“ Natürlich konnte man für ein solches Thema nur einen Professor gebrauchen, der seine Wissenschaft sonst, an einer vom Gelde der Großkapitalisten begründeten Hochschule an den Mann bringt. Was der Herr Professor in Saarbrücken sagte, war alles andere als Wissenschaft. Die Klassenkampftheorie, so sagte er, sei nicht nur das Kennzeichen der freien Gewerkschaften, auch in den christlichen Gewerkschaften breche sich dieser unverwundliche Geist immer mehr Bahn.

Der Unternehmer werde als ein Spekulant betrachtet, der auf seine Selbstkosten einen beliebigen Aufschlag als Gewinn schlagen könne, und der im höchsten Grade der Profitgier auch an den Kosten durch Sparen an den Arbeitslöhnen zu kürzen suche. Deshalb sei er auch gegen die Organisierung der Arbeiter, weil er mit dem einzelnen Arbeiter mehr nach Willkür verfahren könne, als mit einer Vereinigung. So wenig aber, entgegenesparat der Redner, der Unternehmer nach Willkür den Lohn bestimmen könne, so wenig könne auch der Arbeiter und die Organisation der Arbeiter den Lohn nach Willkür gestalten, und wenn dabei auch zu den kräftigsten Mitteln gegriffen werde. Was eine Organisation allein vermöge, sei, daß sie den Anstoß gebe zu einer Lohnerrhöhung, die sozusagen reiß zum Pflücken sei. Die Wertvereine bewiesen nicht ihre Abhängigkeit vom Unternehmer, sondern ihre Freiheit, ihr Selbstbestimmungsrecht, wenn sie den Streit als regelmäßiges Kampfmittel verwürfen. Als ultima ratio, als letzte Waffe in einzelnen Fällen, müßten sie ihn immerhin in Reserve behalten.

Daß sich dauernde Lohnerrhöhungen nicht in einem Gewerbe erzielen lassen, daß auf „den Hund gekommen“ ist, braucht nicht erst durch die Wissenschaft des Herrn Professor Voigt bewiesen zu werden. Gerade die christlichen Gewerkschaften haben von jeher bewiesen, daß sie volles Verständnis für die deutsche Volkswirtschaft und ihre Entwicklung besitzen. Man soll uns doch nicht für so verrückt halten, daß wir den Kopf abfügen wollen, auf dem wir sitzen. Der Beitritt der Lohnarbeit, die durch den sozialdemokratischen Klassenkampf erzielt werden soll, haben die christlichen Gewerkschaften nie das Wort geredet. Es zeugt deshalb von einer besonderen Wissenschaftlichkeit, wenn der Herr Professor sozialdemokratische und christliche Gewerkschaften in einen Topf wirft. Der Kern der gewerkschaftlichen Praxis, um den der Herr Professor herumging wie die Rahe um den heißen Brei, liegt da, wo er von den Lohnerrhöhungen redet, die reiß zum Pflücken sind. Hier liegt die Sache so, daß ohne gewerkschaftliche Kräftekonzentration der Arbeiter der Arbeitgeber die reifen Früchte des Unternehmens allein pflückt. Kein Wertverein wird ihn daran hindern, da sich die gelbe Gesellschaft der „letzten Waffe“ selbst begibt, durch ihre Verzichtleistung auf die Ansammlung eines Kampffonds. Wer den Streit als letztes Mittel betrachtet, muß auch die Macht besitzen, dieses Mittel mit Erfolg zur Anwendung zu bringen. Konsequenz ist also nicht die starke Seite der Gelben und ihres Wissenschaftlers.

Gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens fordert der Deutsche Handwerkskammertag in einer Eingabe an den Reichstag. Gewünscht wird in dieser Eingabe, daß im § 152 der Gewerbeordnung ein Zusatz gemacht werde, durch den das Recht des Rücktritts von Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeschlossen wird für Vereinbarungen über Tarifverträge. Ferner wird beantragt, den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verleihen, durch einen Zusatz zu § 21 des B. G. B. und schließlich soll das rechtliche Verhältnis von Arbeitsordnung und Tarifvertrag in dem Sinne geändert werden, daß die Arbeitsordnung dann nicht rechtsverbindlich sein darf, wenn sie einem für den Betrieb geltenden Tarif zuwiderläuft. — Die Wünsche des Handwerkskammertages dürften noch ziemlich lange offen bleiben. Einmal sträubt sich die Regierung gegen ein gesetzgeberisches Eingreifen und zweitens werden auch die Gewerkschaften nicht eher für eine gesetzliche Regelung zu haben sein, als sie die unbedingte Garantie haben, daß ihrer Wirksamkeit dadurch keine Fesseln angelegt werden.

Soziale Rundschau.

Die Sozialpolitik im Reichstage.

(Ein Rückblick auf die Arbeiten des Reichstages 1913/14.)

II.

Die ständigen Abgeordneten aus dem Arbeiterstande, die aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangen sind, haben bei Beratung des Etats und in den Kommissionen gleichfalls, wie die bereits genannten Kollegen, allgemeine sozialpolitische oder spezielle Wünsche einzelner Kategorien vertreten. Abgeordneter Kollege Hedemann ergriff bei Beratung des Etats für die Reichspost und Telegraphenverwaltung das Wort und schloß, daß im Reichspostamt die Wünsche der Arbeiter so

wenig berücksichtigt würden. Er verlangte eine entsprechende Erhöhung der Löhne, die Errichtung eines Reichsarbeiterausschusses sowie Regelung der Zulagen für die Telegraphen-Vorarbeiter. In der Sitzung vom 7. Mai vertrat Kollege Hedemann verschiedene Wünsche der Provinzialtarifarbeiter.

Abgeordneter Kollege Becker (Münster), wartete sich in der Sitzung vom 6. Dezember 1913 gegen eine von verschiedenen Seiten gewünschte Hinausschiebung der Krankenversicherung für Landarbeiter und Diensthöten. In eingehender Weise behandelte er als Versicherungssachmann speziell die Diensthötenversicherung, die Befreiung von der Versicherungsspflicht auf Grund der §§ 435 und 418 der Reichs-Versicherungs-Ordnung; die ärztliche Versorgung der in den Landkrankenklassen Versicherten und anderes. Der Angriff auf unsere Sozialversicherung oder Teild derselben wurde denn auch abgeschlagen. Auch Staatssekretär Dr. Delbrück betonte, daß eine Regelung der Krankenversicherungswesens der Landarbeiter und speziell der Diensthöten nicht mehr zu umgehen gewesen sei. Das Gesetz werde durchgeföhrt. Die beklagten Mängel, die in der Ausführung lägen, würden beseitigt werden können. Der Staatssekretär schloß: „Ich kann mich nicht bereit erklären, das Inkrafttreten dieser Bestimmungen hinauszuschieben oder gar eine Änderung des Gesetzes in Aussicht zu nehmen.“

Abgeordneter Kollege Schiffer hielt eine längere Rede über das Koalitionsrecht und das Hausarbeitsgesetz. Es sei nur kurz betont, daß Ministerialdirektor Caspar hinsichtlich der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes eine entgegenkommende Antwort gab.

Der Abgeordnete Kollege Schwarz (Schweinfurt) ist Mitglied der mühsam sich durch viele Tausende von Petitionen durcharbeitenden Petitionskommission. Er ist dort wie im Plenum ebenfalls im Sinne der Sozialreform tätig gewesen. In der Plenarsitzung vom 13. Januar 1914 hat er wie vorher schon in der Kommission ein besseres Frauenrecht: Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben, an den Kaufmanns- und Gewerbegerichtswesen usw. verfochten und ein größeres Entgegenkommen der vernünftigen Frauenbewegung gegenüber das Wort geredet, mit dem Erfolg, daß eine weitgehende Petition von Frauenrechtlerinnen wenigstens dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme hinübergegeben wurde; bisher sind derartige Petitionen mit Übergang zur Tagesordnung gewürdigt worden. Das Krankenpflegepersonal hat in ihm einen warmen Vertreter seiner Wünsche gefunden. Bei Beratung des Reichstages des Innern verlangte er ein schärferes Vorgehen gegen die Schwindelkrankenklassen, zeichnete die „Volkswirtschaft“ als ein der Sozialdemokratie dienendes Unternehmen und trat für die „Deutsche Volksversicherung“ ein.

Unser parlamentarisch am längsten, seit 1899 tätiger Kollege Abgeordneter Schirmer vertritt seit Jahren die Schaffung eines Staatsarbeiterrechts, da die Staats- und Gemeindeangestellten und Arbeiter durch Inbilität und Verwaltungsmaßnahmen den Bestimmungen der Gewerbeordnung entzogen sind. Es ist in der Sache eine Denkschrift in Vorbereitung. In der Sitzung vom 27. Februar 1914 vertrat er die berechtigten Wünsche des Personals der Reichseisenbahnen in Glatz-Bohringen. Bei der späteren Beratung des Gesetzes trat er dafür ein, daß für die Militärarbeiter eine Pensionskasse geschaffen werde. Vor mehr als 10 Jahren schon hat Schirmer diese Forderung im bayerischen Landtag erhoben, wofür man geneigt war, derselben stattzugeben, es große Preußen kam aber nicht nach. Jetzt ist die Sache in Fluss gebracht. Der halbrote Verband mit dem Sitz in München hat aber so ungeschickt operiert, daß beinahe alles „verpaßt“ worden wäre. Auf die neuen Anpassungen im Reichstag antwortete ein Vertreter des Kriegsministeriums und sagte zunächst eine weitere Verbesserung des Unterstützungsfonds für Arbeiter, Witwen und Waisen der Heeresverwaltung zu.

Bezüglich der vom Kollegen Giesberts wieder angeschnittenen Frage betreffend Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Invalidenrente verwies Ministerialdirektor Caspar auf die bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung eingegangene Verpflichtung auf Vorlage einer Denkschrift im Jahre 1915. Der Reichstag hat inzwischen verlangt, daß die Rechnungsergebnisse der Versicherungsanstalten von 1913 geprüft werden, in der Hoffnung, daß diese so günstig sein werden, daß die Herabsetzung der Altersgrenze ohne weiteres erfolgen kann. Nachdem beabsichtigt ist, die Pensionen der Beamten zu erhöhen, können die Arbeiterinvaliden und die Witwen und Waisen der Arbeiter nicht leer ausgehen. In dieser Richtung werden unsere Kollegen sicherlich auch in der kommenden Session tätig sein.

Daß es gelingen werde in nächster Zeit einen Schritt in Reichs-Arbeitslosenversicherung hin zu machen, eine Frage zu der Giesberts sich in der Sitzung vom 5. Dezember 1913 geäußert hat, ist nach den bereits erwähnten Erklärungen des Staatssekretärs sehr fraglich. Um so mehr muß darauf gesehen werden, daß nicht durch eine ungeschickte Wirtschaftspolitik Gewerbe und Industrie schaden leiden. Redner hat auch in dieser Richtung hin bemerkenswerte Ausführungen gemacht. Einen Erfolg, der nicht zuletzt den unermüdblichen Bemühungen des Kollegen Giesberts zuschreiben ist, bedeutet die neue Bundesratsverordnung betreffend den Schutz der Arbeiter in der Großindustrie. Hier soll nur hingewiesen werden auf sein Rede am 14. Januar 1914 um besseren Hüttenarbeiter Schutz, dem die Petition des christlichen Metallarbeiterverbandes eine gute Unterlage bot. Zwei Tag später trat er für eine bessere Sonntagruhe im Handelsgewerbe ein. Gegenüber gegensätzlichen Äußerungen betonte er, daß die christlich-nationale Arbeiterschaft nach keiner Richtung hin dem Mittelstand feindlich gesinnt sei; das wäre das Berkehrteste, das dieser Stand heute der Arbeiterschaft sozial am nächsten.

In der Sitzung vom 29. Januar 1914 kam der Gewerkschaftsstreit zur Sprache. Es war der Genosse Erdmann der eine Auseinandersetzung darüber zu entfachen suchte. Kollege Giesberts fertigte diesen sozialdemokratischen Redner aber ab, mit dem Hinweis, daß die Arbeiterschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Gegner der Sozialreform ihren Hauptort haben, die Arbeiterschaft besseres zu tun habe, als sich zu beschel-

Die nichtnutzigen Angriffe der „Genossen“ auf die christlichen Gewerkschaften waren beim Kölner Prozeß glänzend ab absurdam geführt worden. In seiner Rede vom 21. März 1914 verurteilte er den sozialdemokratischen Terror gegenüber Andersorganisierten und trat für ein freies Koalitionsrecht und für die Tarifverträge mit Nachdruck ein.

Stirig parlamentarisch tätig ist insbesondere auch Kollege Behrens. Ein Teil seiner Arbeit ist bereits gewürdigt worden. Behrens hat verlangt, daß die Wünsche der mit dem Reichsversicherungsamt verbundenen Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre von den Versicherungsämtern beachtet sowie eine genauere Umschreibung des Begriffes „Facharbeiter“ erfolgen sollte. Unfälle des täglichen Lebens sollen als Betriebsunfälle angesehen und gegebenenfalls Rente gewährt werden. Nebenerwählter wandte sich auch gegen die unberechtigten Renten für Frauen und trat dafür ein, daß mit der Pensionserhöhung für die Altpensionäre auch die Rentenbezieher aus der Arbeiterversicherung aufgebessert werden. (Resolution 1298.)

In der Sitzung vom 5. März 1914 vertrat Behrens die Petition des Verbandes deutscher Post- und Telegraphenarbeiter und Handwerker, die auf Ausbau der Postbetriebskrankenkasse und Erhöhung des Reichszuschusses dafür. Beim Militärretat hat er um Berücksichtigung der Heimarbeiter bei Vergebung von Arbeitsaufträgen zu entsprechenden Preisen. Für die Arbeiter in den Bekleidungsämtern wünschte er eine ausgebreitete Sicherung ihrer Stellung und beklagte sich über die Art der Stücklohnfestsetzung bei dieser Kategorie. Die in der Petition des Zentralverbandes deutscher Militärarbeiter und Handwerker vorgetragene Wünsche empfahl er der Verwaltung zur Prüfung und Berücksichtigung.

Ueberblickt man die Tätigkeit unserer Kollegen im Reichstage, dann kann man dem Münchener Arbeiter nur zustimmen, wenn er schreibt: „Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Abgeordnetenkollegen aus dem Arbeiterstande bei den Parteien des Reichstags eine wertvolle Aufklärungsarbeit im Interesse der Arbeiterschaft leisten.“ Ueber die zustandgekommenen Gesetze und die vom Reichstag angenommenen Resolutionen werden wir in einem weiteren Artikel berichten.

Versicherungsamtswahlen. Bei der Wahl zum Versicherungsamt Bamberg II, glaubten die Selben einen großen Sieg erringen zu können. Sie erhielten indes nur 1 Vertreter, die christlich-nationalen Arbeiter 10. Zum Versicherungsamt Duer i. W. wurden 3 christlich-nationale und 3 sozialdemokratische Weisiger gewählt. Bei der Wahl zum Versicherungsamt Danziger-Höhe wurden sämtliche 6 Kandidaten der christlichen Liste gewählt; in Grauden 4 christlich-nationale und 2 sozialdemokratische Weisiger. Für das Versicherungsamt Erfurt stellen die christlich-nationalen Arbeiter 2 und die Sozialdemokraten 4 Vertreter. In Halle a. S. stellen die christlich-nationalen Arbeiter 2 und die Sozialdemokraten 4 Weisiger. In Landsberg a. L. wurden gewählt 5 christlich-nationale und 1 sozialdemokratischer Vertreter. Zum Versicherungsamt Kreis Neustadt (Oberschlesien) wurden sämtliche 6 Vertreter der christlich-nationalen Richtung gewählt. In Mühlhausen i. G. (Stadt) entfielen auf die Liste der christlichen Arbeiter 1, auf die Liste der Sozialdemokraten 4 und auf eine rot-gelbe Sonderliste 1 Vertreter. Für Mühlhausen i. G. (Land) wurden 2 Vertreter der christlichen Arbeiter, 1 Vertreter der Betriebskrankenkassen und 3 Vertreter der sozialdemokratischen Liste gewählt. Bei der Wahl zum Versicherungsamt Traunstein entfielen auf die Liste der christlichen Arbeiter 5 und auf die Sozialdemokraten 1 Weisiger. Für das Versicherungsamt Wunsiedel (Oberfranken) stellen die christlichen Arbeiter 3 und die Sozialdemokraten 7 Vertreter.

Bei der Vertreterwahl zum Versicherungsamt Mayen wurden gewählt 3 Vertreter der christlichen Gewerkschaften, 2 von einer amtlichen Liste und 1 Vertreter der katholischen Arbeitervereine Sitz Berlin. Für das Versicherungsamt Ingolstadt stellen die christlichen Arbeiter 5 und die Sozialdemokraten 1 Weisiger. Die Sonderliste eines gelb-roten Militärarbeiterverbändchens ging leer aus. In Euskirchen war nur eine gültige Liste von christlicher Seite eingereicht, deren 6 Kandidaten als gewählt erklärt wurden. Das gleiche geschah für das Versicherungsamt Kreis Weidenkirchen. Bei der Wahl zum Versicherungsamt Osnabrück Stadt entfielen auf die christlich-nationale und sozialdemokratische Vorschlagsliste je 3 Vertreter. Für das Versicherungsamt Osnabrück Land war nur eine Liste von christlich-nationaler Seite eingereicht, deren 6 Kandidaten ohne Wahl als Weisiger erklärt wurden. — Bei der Wahl zum Versicherungsamt Soyerswerda (Schlesien) wurden 5 nationale und 1 sozialdemokratischer Weisiger gewählt. — In Kibling 4 Christlich-Nationale und ein Sozialdemokrat. — Zum Versicherungsamt Bensheim stellen die christlichen Arbeiter 4 und die Sozialdemokraten 2 Weisiger. Bei den Versicherungsämtern Bonn Stadt und Bonn Land wurden je 5 christliche und 1 sozialdemokratischer Vertreter gewählt.

Wie eine systematische Vorbereitung der Wahlen zu überaus günstigen Erfolgen verhilft, das zeigen die Versicherungsamtswahlen in Württemberg. Nach den bisher gemeldeten Resultaten verfügt hier die christlich-nationale Arbeiterschaft über die Mehrheit der Arbeitervertreter. Bei den einzelnen Versicherungsämtern wurden christlich-nationale resp. sozialdemokratische Arbeitervertreter als Weisiger gewählt: Aalen 4:2; Balingen 1:5; Biberach 5:1; Böblingen 3:3; Ehningen 6:0; Ellwangen 6:0; Eßlingen 1:5; Geislingen 3:3; Heidenheim 1:5; Heilbronn 1:5; Horb 6:0; Kirchheim 1:5; Lauffingen 5:1; Leonberg 0:6; Leutkirch 6:0; Ludwigsburg 1:5; Neckarsum 3:3; Neresheim 6:0; Nürtingen 1:5; Oberndorf 5:1; Ravensburg 6:0; Reutlingen 2:4; Riedlingen 6:0; Rottenburg 5:1; Saulgau 6:0; Schwäbisch Gmünd 4:2; Stuttgart 3:9; Tettnang 6:0; Tübingen 2:4; Ulm 1:5; Waiblingen 1:5; Waldsee 6:0; Wangen 6:0.

Neuer Bauarbeiterzuschuß. Die am Sonntag, den 14. Juni 1914 im Restaurant Rheinhof in Düsseldorf tagende, von den christlichen Gewerkschaften einberufene und von Angehörigen aller baugewerblichen Berufe zahlreich besuchte Bauarbeiter-

schützkonferenz für den Regierungsbezirk Düsseldorf nahm Kenntnis von dem gegenwärtigen Stande des Schutzes für Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter und erklärte in einer Entschließung folgendes:

„Wenn auch anerkannt wird, daß im Laufe der Zeit zum Schutze der baugewerblichen Arbeiter verschiedene Maßnahmen ergriffen worden sind, so ist bei den noch immer unvermindert hohen, ja vielfach in letzter Zeit noch gesteigerten Unfall- und Erkrankungsziiffern der gegenwärtige Schutz nach Form und Umfang, wie nach der Art seiner Durchführung ungenügend. Der durch die Behörden zu gewährleistende Schutz wird bei seiner heutigen Zersplitterung und Zerkleinerung den Ansprüchen an gute Vorbeugungsmaßnahmen bei der gewaltig gesteigerten Unfall- und Krankheitsgefahr nicht gerecht.“

In Erwägung, daß der bestehende Schutz für Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter unnötigerweise in einer Anzahl von Reichs- und Landesgesetzen, von Bundesrats- und landesrechtlichen Verordnungen, sowie in Hunderten von Bezirks-, Kreis- und örtlichen Verordnungen, die einander z. T. widersprechen, zersplittert ist; in fernerer Erwägung, daß die Verordnungsbeschleunigung gegenwärtig an viele Hunderte von Behörden und Beamten verteilt ist, daß demnach der behördliche Bauarbeiterzuschuß in den einzelnen Gebieten und Landesteilen weit verschiedener ist, als es bei etwa verschiednen gelagerten Verhältnissen entspricht, sobald die mancherorts erlassenen Schutzbestimmungen oft weit mehr dem persönlichen Gutdünken einzelner Beamten als den tatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen scheint; in weiterer Erwägung, daß die jetzigen Schutzbestimmungen in den meisten Gebieten — auch oft da, wo bessere ihrer Art bestehen — in mangelhafter Weise zur Durchführung kommen, fordert die Bauarbeiterzuschützkonferenz für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

1. daß der Unfall- und Krankheitschutz für die Arbeiter im Baugewerbe reichsseitig nach Art der Arbeiterversicherung durch ein besonderes Reichsgesetz oder durch Bundesratsverordnung auf Grund des § 120 der Reichsgewerbeordnung einheitlich für das Gebiet des Reiches geregelt wird. Diese Regelung kann derart erfolgen, daß Mindestbestimmungen festgelegt werden, sobald die Möglichkeit der Berücksichtigung besonderer örtlicher oder für größere Gebiete bestehender Verhältnisse bleibt. „In Erwägung der ungewöhnlich großen Unfallgefahr, der die Eisenkonstruktionsarbeiter ausgegesetzt sind, fordert die Bauarbeiterzuschützkonferenz, die Erweiterung und den Ersatz von Unfallverhütungsvorschriften für die Montagebetriebe durch die Berufsgenossenschaften, denen Eisenkonstruktionsarbeiter unterstellt sind und bei Schaffung eines Reichsbauarbeiterzuschusses Einbeziehung der Vorschriften für die Montagebetriebe in daselbe.“ — Die Konferenz fordert:
2. daß gleichzeitig durch reichsseitige Regelung die für die Durchführung der Schutzbestimmungen unbedingt erforderliche Kontrolle der Baustellen und Arbeitsplätze verschärft und vereinheitlicht wird. Die Kontrolle der Befolgung der Vorschriften unfallverhütender sowie stützlich-familiärer Natur ist zu vereinigen. Die Kontrolle ist durch unabhängige, vom Staate besoldete Beamte auszuüben, denen Kontrollleute aus dem Arbeiterstande in genügender Anzahl zur Seite zu stellen sind.
3. Bis zur Durchführung des reichsgesetzlichen Bauarbeiterzuschusses ist eine stete Besserung des jetzigen, durch die Berufsgenossenschaften, die Einzelstaaten und die unteren Behörden auszuübenden Schutzes zu erstreben.
4. Die Bauarbeiterkonferenz fordert die baugewerblichen Arbeiter aller Berufe auf, zur Besserung der Verhältnisse durch Gebrauch der Selbsthilfe nach Kräften beizutragen. Jedem einzelnen Bauarbeiter, der Gesamtheit der auf Bauten tätigen Arbeiter, sowie den Ortsgruppen der Organisationen bietet sich dazu Gelegenheit in Fülle. Durch strikte Befolgung der Vorschriften muß die Bauarbeiterchaft zur Verminderung der Unfall- und Krankheitszufälle beitragen und durch reifliche Ausnutzung des gegenwärtig gebotenen Schutzes beweisen, daß sie einer Besserung und Befestigung desselben würdig ist. Die am Bauarbeiterzuschutz interessierten Ortsgruppen der verschiedenen Berufe haben die Verpflichtung, im Anschluß an die Ortspartelle Bauarbeiterzuschutzkommissionen zu errichten, die den Bauarbeiterzuschutz am Orte wahrzunehmen und von Zeit zu Zeit Baukontrollen zu veranstalten haben. Das Ergebnis der Kontrolle ist der Zentralstelle für Bauarbeiterzuschutz mitzuteilen und der Bauarbeiterchaft und der Deffentlichkeit bekanntzugeben. Die Förderung und Wahrnehmung des Bauarbeiterzuschutzes muß jeder baugewerbliche Arbeiter als eine hohe sittliche und moralische Pflicht gegenüber sich selbst und seinen Kollegen ansehen.“

Die Volksfürsorge, das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherungsunternehmen der sozialdemokratischen Bewegung, hat im ersten Jahre des Bestehens einen Ueberschuß von 52 852 Mk. gemacht. 48 300 Mk. werden davon den Gewinnanteilen der Versicherten überwiesen; der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Wie auf der am 13. Juni stattgehabten Generalversammlung mitgeteilt wurde, waren bis zum Schluß des ersten Geschäftsjahres 70 401 Anträge mit einer Versicherungssumme von 12 952 290 Mk. eingelaufen. — Viel Unbehagen scheint es der „Volksfürsorge“ zu bereiten, daß sie vom Gericht ihren sozialdemokratischen Charakter beglaubigt erhielt. Um über die wenig angenehme Situation hinwegzukommen, führte man auf der Generalversammlung eine sonderbare Komödie auf. Der „Vorwärts“ Nr. 161 berichtet darüber:

„Sailer-Ludwigsbajen fragt an, ob an der in der Presse vielfach auftretenden Behauptung, die sozialdemokratische Partei sei an der „Volksfürsorge“ beteiligt, etwas Wahres sei.“

Darauf erklärt der Vorsitzende Bauer-Berlin, daß diese Behauptungen der Wahrheit nicht entsprechen. Die sämtlichen Aktien seien in Händen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Korporationen und könnten nur unter Zustimmung vom Vorstand und Aufsichtsrat auf andere übertragen werden. Die sozialdemokratische Partei könne sonach keine Aktien haben und habe keine, sie sei weder finanziell, noch in anderer Weise an der „Volksfürsorge“ beteiligt. Wenn einzelne Presseäußerungen darauf Bezug nehmen, daß Herr Ebert-Berlin Mitglied des Aufsichtsrates sei, so ist demgegenüber festzustellen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Herrn Ebert nicht in seiner Eigenschaft als Mitglied des Parteivorstandes, sondern aus persönlichen Gründen in seiner Eigenschaft als Mitglied seiner Gewerkschaft in den Aufsichtsrat der „Volksfürsorge“ delegiert hat.“

Die Herren „Genossen“ schämen die nichtsozialdemokratischen Arbeiter für recht dumm ein, wenn sie glauben, mit solch billigen Redensarten den sozialdemokratischen Charakter der „Volksfürsorge“ abzuleugnen zu können.

„Sitz Berlin“, der in letzter Zeit von einem offensichtlich Pech verfolgt wird, scheint auch bei seinem Volksversicherungs-

unternehmen keine besonders glückliche Wahl getroffen zu haben. „Sitz Berlin“ steht in einem Vertragsverhältnis mit der Versicherungsgesellschaft „Freia“, die gegenwärtig daran ist, die geldlichen Verhältnisse zu sanieren. Das Aktienkapital soll herabgesetzt und gleichzeitig wieder erhöht werden, was natürlich gleichbedeutend mit einem erheblichen Kapitalverlust ist. Das geschieht zu dem Zweck, „für den Aufbau der Gesellschaft eine Stärkung der Betriebsmittel zu erzielen.“

Rückgang der Lungentuberkulose. Die energische Bekämpfung der Lungentuberkulose, wie sie besonders von den Organen der Arbeiterversicherung geführt wird, zeitigt unermessbare Erfolge. Nach den „Medizinalstatistischen Nachrichten“ starben im Jahre 1911 an dieser Krankheit in Deutschland 61 219 Personen; 1912: 59 911 Personen; 1913: 56 583 Personen. Auf 10 000 Lebende berechnet, betrug die Sterblichkeit an Lungentuberkulose im Jahre 1876 noch 30,95; im Jahre 1913 hingegen nur 13,58. Eigentümlicherweise ist hingegen die Sterblichkeit an Tuberkulose anderer Organe in langsamem Steigen begriffen.

Zur Arbeiterwohnungsfrage hat der Regierungspräsident von Düsseldorf an die Bürgermeister und Landräte seines Bezirkes folgende Verfügung erlassen:

„In letzter Zeit werden wieder in verstärktem Maße Klagen über den Mangel an Kleinwohnungen, besonders für die Arbeiter in den Industriegebieten, laut. Zur Prüfung, in welchem Umfang diese Klagen berechtigt, und wo hiernach besondere Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot erforderlich sind, erlaube ich um gefällige Feststellung: der Zahl der voraussichtlich in der nächsten Zeit erforderlichen Kleinwohnungen; der Zahl aller leerstehenden Wohnungen; der Zahl der leerstehenden kleinen Wohnungen bis zu drei Zimmern und Küche, sowie der örtlichen Kündigungsvereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter dieser kleinen Wohnungen. Ich ersuche, Ihr Augenmerk besonders auf die Unterbringung der Arbeiterfamilien bei ihrem Zuzug infolge Ausdehnung der großen Werke und des Bergbaus zu richten. Durch rechtzeitige Verhandlungen mit den Werk- und Grubenbesitzern wird auf die Schaffung einer genügenden Zahl von Arbeiterwohnungen in den vorbestimmten Fällen hinzuwirken sein. Nachdem nunmehr die Anspannung des Gebrauchs nachgelassen hat, darf erwartet werden, daß sich die mit der Errichtung von Kleinwohnungen besessenden Baugenossenschaften, Aktiengesellschaften, Privatbauunternehmer u. a. dieser Tätigkeit wieder in weitem Umfang zuwenden. Ich ersuche, auch hier Ihren Einfluß geltend zu machen. Da die Unterbringung kinderreicher Familien bei ungenügendem Wohnungsvorrat besondere Schwierigkeiten bereitet, erlaube ich zunächst, dahin zu wirken, daß die im Besitz der Gemeinden und der unter Aufsicht der Gemeinden stehenden Stiften befindlichen Wohnungen in erster Linie kinderreichen Familien zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird zu prüfen sein, ob es sich empfiehlt, daß die Gemeinden bei Uebernahme der Bürgerschaften für Darlehen der Landesversicherungsanstalt an Baugenossenschaften und bei Vergabe von Hypotheken an Unternehmer und Private die Bedingung stellen, daß von den mit den jeweiligen Mitteln herzustellenden Wohnungen ein gewisser Prozentsatz an kinderreichen Familien zu vermieten ist. Um das Aufsuchen geeigneter Wohnungen den kinderreichen Familien zu erleichtern, dürfte es sich empfehlen, besondere Wohnungsnachweise einzurichten, so weit es noch nicht geschehen ist.“

Soziale Rechtsprechung.

Berufsinvalidität und Invalidenrente. Ein Urteil, das keineswegs dem sozialen Empfinden unserer Zeit entspricht, fällt das bayerische Landesversicherungsamt. Die „Münchener Post“ (Nr. 132) berichtet darüber folgendes: Dem Schreiner Joseph Gh. von München war i. J. 1912 die Invalidenrente auf Grund ärztlicher Gutachten gewährt worden, die den Antragsteller nur mehr zu 10 Prozent erwerbsfähig und zu keiner Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte imstande erklärten. Auf Grund neuerlicher Gutachten, die eine wesentliche Besserung im Zustande des Gh. annahmen, und insbesondere das Schwimmen der notwendigen Erleichterungen in den Vordergrund stellten, wurden die Invalidenrente ab 1. Januar 1914 eingezogen. Auf eingelegte Berufung erklärte indes das Oberversicherungsamt die Landesversicherungsanstalt für verpflichtet, die Rente weiter zu gewähren. Die Berufung anerkennt zwar, daß sich infolge der eingetretenen Besserung die Erwerbsfähigkeit des Gh. gehoben hat, so daß er durch Verrichtung gewöhnlicher Tagelöhnerarbeiten mehr als ein Drittel verdienen könnte. Das Oberversicherungsamt erachtete es aber für unzulässig, den Kläger auf derartige Arbeiten, die mit seinem Lebensalter, seiner bisherigen ausschließlichen Tätigkeit und seiner Vorbildung nicht im Einklang stünden, zu verweisen. Gegen dieses Urteil legte die Landesversicherungsanstalt mit Erfolg Revision zum Landesversicherungsamt ein, das das Urteil der Berufung aufhob und den erstinstanzlichen Bescheid wieder herstellte. In den Gründen heißt es:

„Der Kläger hatte als Schreiner vor Eintritt der Invalidität einen täglichen Lohn von 5.40 Mk. Seit März 1913 ist er mit Beizen und Polieren von Möbeln beschäftigt und erhält wöchentlich 12 bis 15 Mk. Er ist nach seiner Angabe auch imstande, andere in sein Fach einschlagende Arbeiten wie Holzschneiden vorzunehmen, nur nicht feinere Arbeiten. Solange der Kläger seine jetzige Bezahlung empfangt, ist das Lohnbrütel gegeben. Freilich soll er mehr aus Barmherzigkeit bei seinem jetzigen Arbeitgeber Aufnahme gefunden haben. Dieser Umstand schließt aber die Möglichkeit nicht aus, daß der Kläger in einem anderen ähnlichen Geschäft um den gleichen Lohn die Schreinerarbeiten, die er noch verrichten kann, übertragen erhält. Außer dem ist aber der Kläger nicht darauf angewiesen, lediglich als Schreiner seinen Verdienst zu suchen. Weder seine Vorbildung noch seine bisherige ausschließliche Tätigkeit verbieten, daß ihm der Uebergang zu einer anderen Beschäftigung zugemutet wird. Tagelöhnerarbeiten kann der Kläger unter allen Umständen noch verrichten und sich dabei das Lohnbrütel noch verdienen. Eine Verweisung auf Tagelöhnerarbeiten ist nach der Ausbildung und der bisherigen Tätigkeit des Klägers nicht unbillig. Das Oberversicherungsamt hat zu wenig die tatsächlichen Verhältnisse und den Umstand, daß der Kläger nicht auf die Tätigkeit im Schreinerberufe allein angewiesen ist, vielmehr auf dem gesamten

wirtschaftlichen Erwerbsgebiet, soweit es sein körperliches Befinden zuläßt, eine das Rohndrittel gewährende Arbeit leisten kann, beschäftigt. Es war deshalb die Entscheidung der Vorinstanz aufzugeben.

Das Urteil wird in Fachkreisen allgemein Kopfschütteln erregen. Es geht dann doch zu weit, daß einem gelehrten Handwerker, der eine mehrjährige Lehrzeit durchgemacht und ein ganzes Menschenalter nur Schreinerarbeit verrichtet hat, zugemutet wird, leichte Tagelohnarbeiten zu übernehmen, damit er nicht in den Genuss der Invalidenrente kommt. Soviel leichte Tagelohnarbeiten dürfte es gar nicht geben, daß damit alle berufsunfähigen Handwerker beschäftigt werden können. Wenn es im Gesetz heißt, daß zur Erlangung der Invalidenrente eine 1/3 Invalidität für den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich sei, so müssen Vorbildung und bisherige Beschäftigung trotzdem berücksichtigt werden. Die Borentscheidung des Oberverwaltungsamts traf ohne Zweifel das Richtige.

Aus dem gewerblichen Leben.

Verband deutscher Waggonfabriken. Wie bekannt ist es in deutschen Waggon-Industrie gelungen, einen einheitlichen Verband zu gründen. Wie das „Düsseldorfer Tageblatt“ in Nr. 156 vom 7. Juni meldet, ist der Verband nunmehr in das Handels-Register als G. m. b. H. mit dem Sitz in Düsseldorf eingetragen. Die Zeitungsmeldung besagt:

Der Verband ist nun, nachdem die Erledigung der Formalitäten sich längere Zeit hinzog, ins Handels-Register als G. m. b. H. mit dem Sitz in Düsseldorf eingetragen worden. Die Verbandsdauer läuft bis zum 31. Dezember 1916. Jedoch verlängert der Verband sich selbsttätig um 3 weitere Jahre, wenn bis zur Jahresmitte des letzten Vertragsjahres eine Kündigung nicht ausgesprochen ist. Der Verband umfaßt jetzt 90 Prozent der gesamten Waggonbau-Industrie.

Mögen die Arbeiter der Waggonindustrie von ihren Arbeitgebern lernen und sich ebenfalls mehr der Organisation anschließen. Daß der Sitz des Verbandes nach Düsseldorf gelegt wurde, beweist, daß die Düsseldorfer Waggonfabrik im Verband eine führende Stelle spielt. Die Arbeiter der Düsseldorfer Waggonfabrik mögen sich dieses speziell merken.

Die kommende Holznot und die bayrischen Waldungen. Im Rechnungsjahr 1912/13 haben die bayrischen Staatsforsten einen Ueberschuß von 7 Mill. RM. ergeben. Als im Landtage darauf hingewiesen wurde, daß eine noch stärkere Abholzung zweckmäßig sei, warnte der Finanzminister davor, da Bayern, eines der wenigen heute auf der Erde noch vorhandenen Holzreicherländer mit der Zukunft rechnen, d. h. sich auf die steigenden Holzpreise und die voranschreitende kommende Holznot vorbereiten müsse. Von Deutschlands Gesamtwaldfläche im Umfange von 14 Mill. Hektar, die an Deutschland (d. h. an Holz von über 7cm Durchmesser am dünnen Ende) jährlich mindestens 40 Mill. Festmeter liefert, fallen auf Bayern 2621 000 ha mit einer Jahreserzeugung von etwa 10 Mill. Festmetern Verholz. In ganz Deutschland sind 26 Prozent, in Bayern 32,5 Prozent der Gesamtfläche bewaldet. Während Deutschland jährlich fast 16 Millionen Festmeter aus dem Auslande einführt und 1 Mill. ausführt, hat das reichste Holzland Bayern (die Pfalz gehört zu den Einfuhrländern) eine Ausfuhr von 2,6 Mill. Festmetern im Werte von 45 bis 50 Mill. RM. Gegenüber dieser stattlichen bayrischen Ausfuhr kommt diejenige Württembergs weniger in Betracht. Nun steigt der Holzbedarf der Welt jährlich um mindestens 5 Prozent. Die angrenzenden Länder haben längst den Höhepunkt des überhaupt möglichen Exports überschritten. Das waldbreiche Nordrussland wird für den Bedarf des waldarmen Südens festgelegt, die Vereinigten Staaten, deren eigene Waldungen durch Kambien vernichtet wurden, gehören heute zu den holzungehigsten Ländern, und was das noch immer wohlbehalten Kanada liefern kann, wird vom europäischen Mutterlande oder von den Dantees jenseits der Südgrenze in Anspruch genommen. Da und wann die deutschen Kolonien einmal die Holzbedürfnisse Deutschlands befriedigen können, läßt sich einstweilen nicht übersehen. Unter diesen Umständen gilt es, die im eigenen Lande vorhandenen Schätze vor raschschleichender Ausbeutung zu schützen. Von den 2621 000 ha des bayrischen Waldlandes gehören nur 933 000 ha dem Staat, der Rest dagegen den Gemeinden, verschiedenen Stiftungen und zahlreichen Privatbesitzern. Dazu kommt, daß von den Staatswaldungen 18000 ha auf das Hochgebirge

entfallen, wo sie als sogenannte Alpwälder trotz geringen Holztrages um des Schutzes der Hochalmen willen unterhalten werden müssen. Trotzdem übt der Staat mit den 4,3 Mill. Festmetern seiner jährlichen Holzherzeugung einen starken Einfluß auf die Preisbildung aus. Der gesamte Holzvorrat der bayrischen Staatsforsten wird auf 144 Mill. Festmeter und ihr Wert auf 2 Milliarden geschätzt, die sich bei einer Nettoernte von 33 Millionen mit 1,65 Prozent verzinsen.

Die Preis-Konvention für den Berliner Holzhandel ist zusammengebrochen. Trotz angeblich niedriger Preisfestsetzung sollen die außerhalb der Konvention stehenden Holzhändler durch Unterbietung Geschäfte in solchem Umfange an sich gerissen haben, daß die Aufhebung der Konvention sich als notwendig erwies.

Abfahrgelände der Berliner Möbelindustrie. Im Jahresbericht für 1913 der Vertreter der Berliner Kaufmannschaft wird von den Abfahrgeländen der Berliner Möbelindustrie gesagt: „Hannover und Braunschweig zeigt großes Interesse für Berliner Möbel. Die Wohlhabenheit der dortigen landwirtschaftlichen Bevölkerung äußert sich besonders in der Beschaffung und Ergänzung guter Wohnrichtungen. Von den Hanfsäbden hatte Hamburg großen Bedarf. Lübeck kommt fast garnicht in Betracht, und Bremen ist nur Käufer für prima Qualitäten. Ein regelmäßiger Verkehr mit den Exporteuren in den Hafenplätzen war bisher nicht in die Wege zu leiten. Zu dem erheblichen Ausschlag, den die Verkäufer ihren überseeischen Kunden berechnen müssen, kommen noch die großen Verpackungskosten. Der Absatz nach den östlichen Provinzen und nach Mecklenburg hielt sich auf der Höhe des Vorjahres; die dortige landwirtschaftliche Bevölkerung bleibt ein guter Abnehmer von Berliner Erzeugnissen. Das Geschäft nach Schlesien war wiederum ohne Bedeutung. Im Königreich Sachsen hält sich Dresden andauernd vom Berliner Markt fern, dagegen war der Absatz nach Leipzig und anderen größeren Plätzen ein guter. Der Winterabsatz des gesamten hiesigen Marktes ist auf 15 Prozent zu veranschlagen.“

Vereinigung von Parkettfabriken. Die Parkettfabrik Langenargen A. G. hat sich mit der Parkettfabrik von C. Wiesböck in Rosenheim unter der Firma Parkettfabrik Rosenheim & Langenargen A. G. vereinigt. Das Grundkapital beträgt 900 000 RM. Das Rosenheimer Unternehmen soll in den letzten Jahren Gewinne von 15 bis 20 Prozent erzielt haben. Durch die Ausschaltung der Konkurrenz und vorteilhafteren Einkauf, hofft man den Gewinn noch steigern zu können. Die Jahresproduktion der vereinigten Unternehmen beträgt pro Jahr etwa 600 000 qm.

Ein Sägewerk am Rhein-Verne-Kanal. Auf dem Hafengelände im Berge-Vorfeld errichtete die Firma Küster-Gräbbed ein Sägewerk.

Bereinigte Pfeifen-Fabriken. vormals Gerhard Ott und Jirner & Heiberger Aktiengesellschaft in Nürnberg. Der Geschäftsbericht verweist auf die fortwährend enorm steigenden Löhne, die erhöhte Produktionskosten bewirkten, während ein Anstieg durch höhere Verkaufspreise nicht zu erzielen war. Auch konnte trotz größerer Neuzugänge an Propagandakosten der Warenverkauf nicht gesteigert werden, da die allgemeine geschäftliche Depression, die Geldknappheit und die unsicheren politischen Verhältnisse im Auslande hemmend wirkten. Dagegen hat sich die Position der Gesellschaft auf dem deutschen Markt sehr befestigt, jedoch ist der Bedarf noch nicht so weit gestiegen, daß auf Exportaufträge verzichtet werden könnte. Das finanzielle Ergebnis ist nach 9103 RM. (l. B. 9422 RM.) Abschreibungen ein Verlust von 39 464 RM. (l. B. 3100 RM. Gewinn).

Die Dreiflex & Kappel — Arthur Kappel A. G. in Berlin, die auch Waggonfabriken besitzt, verteilt auf das 35 Millionen RM. betragende Aktienkapital eine Dividende von 12 Prozent, gegen 14 Prozent im Vorjahre. Die Fabriken der Gesellschaft beschäftigen insgesamt 11 600 Arbeiter und 3865 Angestellte. In der letzten Generalversammlung der Gesellschaft (15. Juni) hatte der frühere Präsident der Gesellschaft an deren Geschäftsführung mangelhaft ausgeführt. Seit Jahren sei es nötig, die Dividende durch Schöpfung der Bankguthaben oder durch Annahmen von Geldmitteln zu bezahlen. Die Mittel der Gesellschaft erweisen sich als unzulänglich. Trotzdem werde ein neuer kapitalreicher Geschäftsbau aufgeführt, der eine Million RM. koste. Sparsamkeit sei in der Verwaltung mehr vonnöten. Die ganze Gesellschaft werde von Scheinrenten Drenstein und seiner Familie geleitet. Auch habe erörtert, dem ganz gut von seinem 1/2 Mill. RM. betragendem Jahresentommen noch ein zweiter Direktor zur Seite gestellt werden könne, jüngst Privatgrundstücke, jedenfalls mit gutem Gewinn an die Gesellschaft verkauft.

Vom Automobilbau schreibt die Handelszeitung der R. B. (Nr. 515): „Die Erzeugung, welche während des verfloffenen Jahres im Handel mit Motorwagen allgemein zu beobachten war, ist überaus und die Nachfrage durchweg flatter geworden. Die deutschen Automobilfabriken sind heute gut beschäftigt, und das Angebot für kleinere und mittlere Motorwagen erscheint als noch sehr ansehnlich. Der Handel mit den großen Motorwagen wird dagegen beschränkt bleiben.“

Waggonfabrik Gottfried Binder A. G. in Bamberg bei Halle a. S. Bei 221 108 RM. Reingewinn (l. B. 185 000 RM.) werden wiederum 8 Prozent Dividende gezahlt. Der Umsatz war im letzten Geschäftsjahre etwas geringer als im Vorjahre, 4 516 539 RM. gegen 4 681 642 RM. Trotzdem war der Reingewinn höher. Für das laufende Jahr sollen die Aussichten hinsichtlich der Beschäftigung noch unklar sein.

Wichtigste Industrie für Holz- und Baubedarf A. G. in Kellinghausen. Dem Geschäftsbericht des Unternehmens für das Jahr 1913 ist zu entnehmen: Die Beschäftigung ging bei unseren Abteilungen, mit wenigen Ausnahmen zurück, und zwar infolge der zunehmenden Stille in der gesamten Bauindustrie. Die Verkaufspreise aller unserer Waren zeigten unter diesen Umständen ständiges Weichen gegenüber den äußerst hohen Einkaufspreisen, welche sich mit großer Festigkeit hielten. Die Bilanz ergibt, einschließlich des Vortrages von RM. 16 778 (im Vorjahre RM. 98 956), jedoch nach Abschreibungen von RM. 51 783 (Markt 61 143) auf Viegenschaften und von RM. 18 184 (Markt 18 025) auf Einrichtung, einen Reingewinn von RM. 100 092 (RM. 258 769), welcher unter Beiziehung von RM. 50 594 aus der besonderen Rücklage, folgende Verwendung finden soll: für gesetzliche Rücklage RM. 4165 (RM. 7990), zur Rücklage für die Talonsteuer RM. 5500 (RM. 4500), zur Verfügung des Ausschusses RM. 10 000 (RM. 15 000), 3% Dividende (7%) = RM. 120 000 (RM. 210 000) Vortrag von RM. 11 020 auf neue Rechnung. Der Beginn des Berichtsjahres brachte die Auflösung des Nordwestdeutschen Soebelholz-Verbandes, welcher sich wegen der Uneinigkeit der Werke und der zunehmenden Verluste gegen die Satzungen nicht mehr halten konnte. Die Folgen zeigten sich in starkem Rückgang der Preise, so daß sämtliche Holzwerke bei unversänderten Einkaufspreisen für den Rohstoff sehr bald bei den Selbstkosten und darunter anlangten. Ein in der neuesten Zeit unternommener Versuch zur Gründung eines neuen Verbandes ist einstweilen an der Abneigung einer Firma gescheitert. Am 12. September 1913 wurde unser Sägewerk in Sellenkirch fast gänzlich vernichtet; vier Fünftel des Schadens waren durch Versicherung gedeckt. Die Lagergebäude und Vorräte von Holz blieben fast unbeschädigt. Zum Wiederaufbau des Werkes konnten wir uns bei der schlechten Geschäftslage und mit Rücksicht auf den voranschreitenden Umbau des Bahnhofs Sellenkirch noch nicht entschließen. Das neue Jahr hat Besserung noch nicht gebracht, mit Ausnahme von Bauholz, nach welchem seit einigen Wochen ziemlich starke Nachfrage besteht. Im allgemeinen folgt dieser Erscheinung auch Beseitigung der übrigen Waren, so daß wir am Beginn einer Besserung im Baugewerbe stehen.

Waggonfabrik Josef Rathgeber A. G. in München. Bei einem Reingewinn von 344 651 RM. (im Vorjahre 279 791 RM.) verteilt die Gesellschaft 9 Prozent Dividende (l. B. 8 Prozent). Im Abschluß erscheinen 13 043 RM. an Forderungen und 25 000 RM. für Wochensatzgewinne. Für das laufende Geschäftsjahr werden die Aussichten wieder als günstig bezeichnet.

Großfeuer in der hannoverschen Waggonfabrik. Die hannoversche Waggonfabrik zu Riddingsen bei Hannover, die zahlreiche Auslandsaufträge zu erledigen hat, ist von einem schweren Brand betroffen worden. Stellmacher und Schlosser sind vollständig ausgebrannt. Das Feuer soll angeblich durch in Brand geratene Sägespäne entstanden sein.

Der Württembergischen Maschinenfabrik Riedel & Sohn in Ludwigsbrunn brannte das Maschinenhaus aus. Es ist dieses die Firma, die vor Jahren infolge des langen Streiks ihren Betrieb von Ramberg verlegen mußte.

Bremer Stuhlrohrfabrik Mend, Schulz & Co. A. G. Die Gesellschaft erzielte im letzten Geschäftsjahre einen Reingewinn von 131 308 RM.; woraus wieder 7 Prozent Dividende verteilt werden sollen. Wie es im Geschäftsbericht heißt, hat die im vorjährigen Bericht ausgesprochene Hoffnung, daß die wenig befriedigende Geschäftslage nur ganz vorübergehend sein und ein um so bessere folgen werde, sich nicht erfüllt. Die wirtschaftliche Lage konnte unter dem Einfluß der politischen Unsicherheit im Berichtsjahr keine Besserung erfahren, und der dadurch verstärkte Wettbewerb ließ eine Aufbesserung der Verkaufspreise nicht zu. Es bleibe zu hoffen, daß im neuen Geschäftsjahr bald eine Wendung zum Besseren eintrete.

Briefkasten.

Früherer Redaktionsklub. Für die Nummer 27 des „Holzarbeiter“ ist bereits Samstag, den 27. Juni, mittags 12 Uhr, Redaktionsklub.

Der Kollege Joh. Bapt. Guggemoos wird um Mitteilung seiner Adresse an Kollegen Bees, Dielenheim bei Laupheim gebeten.

Adressenveränderungen.

Hagen i. B. V. Ludwig Wolf, Palmstraße 33, L. Wilmshof, Bahnhofstraße 19.
Laut a. B. V. Josef Kreuzer, Wagnerstraße 2.

Ja 15 193 Tagen der Krankheit
haben 719 Mitglieder in der
Krankengeldversicherung
des Zentralverbandes Christlicher
Holzarbeiter Deutschlands,
Sitz Esia, Senloerwall 9,
allein im Jahre 1913 ein wertvolles Stück
Ihrer Lebensversicherung gesichert. Der Rest
noch nicht an.

Was heißt das, daß jedes Krankheitsglied,
welches zur Zeit nicht erkrankt ist, nicht
über 40 Jahre alt ist, die Mitgliedschaft erworben
habe. Die Höhe gewährt ein tägliches Krankengeld
von 75 Pf. in der ersten, 1,10 RM. in
der zweiten, 1,25 RM. in der dritten u. 2.— RM.
in der vierten Klasse. Krankengeldhöhe in allen
Klassen 50 Pf.

in Klasse I 20 Pf.
in Klasse II 30 Pf.
in Klasse III 45 Pf.
in Klasse IV 65 Pf.

Wochenlohnbeitrag
Berechnung ist jeder nach 12 Wochen
Krankengeld, 25 Wochen lang.
Beitrag beginnt bei der Erkrankung und
bei der Genesung.

Tüchtige Möbeltischler
für erhaltene Arbeiten gegen hohen Lohn bei
dauernder Beschäftigung für sofort gesucht.
Herstellten für Wohnungsbau,
Carl Echterbecker, Dielefeld.

Tüchtige Möbeltischler
auf polierte Arbeit suchen ein
Eckler & Co., Möbelabrik,
Friedenbach i. B.

Schreiner
auf feinste Möbelarbeiten gesucht.
Kaufmann Carl Kattes, Spaldingstr.,
Hagenstraße 151.

Schicht: Zwei tägliche
Bürstenholzbohrer
und ein
Gatterjäger
Näheres durch die Zahlstelle Alshausenburg.

**Eingelegte Fourniere für Nähtische,
Schalen und Füllungen.**
Anfertigung gegen 20 Pf. in Kleinmengen.
Zahlreiche Anerkennungsbriefe.
Carlsh. Müller, Metzgermeister,
Friedberg, Theaterstraße 7.

8—10 Korbmacher
auf Korbwaren können noch sofort für den Verkauf
meiner zweiten Werkstatt eintreten bei guten
Korbmachern. Courtinier Material!
Peter Wiesner, Korbfabrik,
Groß-Kunzels (Hessen).

Anzeigen der Zahlstellen.

Esia.
Für die Werkbund-Ausstellung sind
Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen an
dem Büro unserer Zahlstelle (Senloerwall 9,
passierte, Zimmer 6) zu haben. Der Preis pro
Karte beträgt 60 Pf. Voreinst haben die Karten
nur Sonntag, Montag und Mittwoch Gültig
keit. Ab 1. August gelten sie für alle Tage.
Wir bitten unsere Kollegen von der hier ge-
botenen Vergünstigung regen Gebrauch zu
machen. Der Vorstand

Dortmund.
Unsere Kollegen seien auch an dieser Stelle
auf die
Bauarbeiter-Konferenz
hingewiesen, die für den Bereich der Provinz
Westfalen am Sonntag, 6. Juli, vorm. 11 Uhr im
Saal des „Schwarzen Bären“, Hanfstraße 10
stattfindet. Die Teilnahme ist den Kollegen gegen
Beteiligung ihres Mitgliedsbeitrages gestattet.